

Türkei

Sexuelle Gewalt gegen Frauen in Polizeihaft muss beendet werden!

KAPITEL 1: EINFÜHRUNG	2
KAPITEL 2: HINTERGRUND	4
INTERNATIONALES RECHT	8
SCHUTZPFLICHTEN	9
WAS IST EHRE?	10
WAS IST VERGEWALTIGUNG?	12
KAPITEL 3: SEXUELLE GEWALT IN POLIZEIGEWAHRSAM UND VERGEWALTIGUNG ALS EINE FORM VON FOLTER	14
SEXUELLE GEWALT IN POLIZEIGEWAHRSAM	14
VERGEWALTIGUNG ALS FORM VON FOLTER	17
KAPITEL 4: UNMENSCHLICHE ODER ERNIEDRIGENDE BEHANDLUNG	19
LEIBESVISITATION UND ENTKLEIDEN WÄHREND DES VERHÖRS	19
KAPITEL 5: MUSTER DER DISKRIMINIERUNG	21
GESCHLECHTSSPEZIFISCHE DISKRIMINIERUNG	21
ETHNISCHE DISKRIMINIERUNG	22
“JUNGFRÄULICHKEITSTESTS”	26
DIE FOLGEN SEXUELLER GEWALT GEGEN FRAUEN	31
KAPITEL 6: ZUGANG ZUM RECHTSSYSTEM	33
GEWALTTÄTIGKEIT AUFDECKEN UND BEI DER POLIZEI ANZEIGEN	33
MEDIZINISCHE BEWEISMITTEL	37
VERZÖGERUNG UND VERWEIGERUNG VON GERECHTIGKEIT	40
KAPITEL 7: ZUSAMMENFASSUNG	42
KAPITEL 8: EMPFEHLUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL	42

Türkei

Sexuelle Gewalt gegen Frauen in Polizeihaft muss beendet werden!



Polizei "eskortiert" Eren Keskin (Mitte), eine Menschenrechtsverteidigerin, die sich für Frauen engagiert, die im Polizeigewahrsam sexueller Gewalt ausgesetzt waren, Istanbul 2002 © Privat.

Kapitel 1: Einführung

Täglich erfahren Frauen in der Türkei sexuelle und andere körperliche Gewalt. Frauen aus allen sozialen Schichten und kulturellen Milieus werden sexuell missbraucht, angegriffen und vergewaltigt - von Angehörigen der staatlichen Sicherheitskräfte, Bekannten, vollständig Fremden und Familienmitgliedern, einschließlich ihrer Partner. Das Konzept der „Ehre“ dient durch eine paradoxe und Sinn verkehrende Verwendung des Begriffs als Mittel um Frauen,

die von sexueller Gewalt betroffen waren, zum Schweigen zu bringen. Dadurch besteht die sexuelle Gewalt ungehindert fort, und die Täter gehen straflos aus. Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zu Gewalt gegen Frauen, ihren Ursachen und Folgen, schrieb 1997 in ihrem Bericht an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen:

“Als Formen der Gewalt gegen Frauen sind Vergewaltigung, sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigungen weltweit verbreitet, überschreiten Staatsgrenzen und Kulturen, werden in allen Ländern und allen Kulturen als Waffen der Erniedrigung und des Terrors gegen Frauen eingesetzt. Alle Formen sexueller Gewalt gegen Frauen dienen als Mittel zur Unterjochung der Frauen, indem ihre Sexualität durch Gewalt, Angst und Einschüchterung fremdbestimmt wird.”¹

Obwohl alle Frauen dem Risiko der Gewalt ausgesetzt sind, ist amnesty international besorgt, dass aufgrund spezifischer Muster von Diskriminierung in der Türkei kurdische Frauen, besonders wenn sie im Südosten leben, und Frauen mit für Regierung und Militär unannehmbaren politischen Überzeugungen einem erhöhten Risiko der Gewaltanwendung von Seiten der Staatsbediensteten ausgesetzt sind. Solche Gewalt ist eine Verletzung ihres international garantierten Rechtes auf Freiheit von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Frauen, die den Mut aufbringen, öffentlich über ihre Erfahrungen zu sprechen, haben größte Schwierigkeiten Gerechtigkeit zu erlangen. Staat und Gesellschaft tragen gemeinsam dazu bei, sie zum Schweigen zu bringen.

In den letzten zwölf Monaten hat die Türkei gesetzgeberische Reformen mit dem erklärten Ziel unternommen, die Folter auszurotten. amnesty international beschreibt jedoch in einem aktuellen Bericht “Systematische Folter dauert auch Anfang 2002 an”², dass Folter weiterhin systematisch angewendet wird, besonders in den Anti-Terror-Abteilungen der Polizeihauptquartiere und im Südosten. Aktuelle Fälle in diesem Bericht illustrieren, dass die Folterer ihre Methoden geändert haben, aber weiterhin sexuelle Gewalt gegen festgenommene Frauen anwenden. Umfassende Anstrengungen sind erforderlich um durchzusetzen, dass die Türkei ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt, Folter zu verbieten und zu verhindern. Über die Fälle in diesem Bericht hinaus zeigen die Ermittlungen von amnesty international, dass mit der routinemäßigen Praxis, Frauen während der Vernehmung nackt auszuziehen, eine weitere Form unmenschlicher und erniedrigender Behandlung fortbesteht. amnesty international ist besorgt, dass mit der Ausübung von Gewalt gegen Frauen durch Staatsbedienstete ein deutliches Signal der Akzeptanz von Gewalt gegeben wird, die eine generelle Praxis der Diskriminierung fördert und alle Frauen der Gefahr der Gewalt aussetzt.

amnesty international verkennt nicht, dass auch sexuelle Folter gegen Männer zu den regelmäßig praktizierten Foltermethoden gehört. Über Jahrzehnte hat amnesty international die Praxis der analen Vergewaltigung von Männern in Gefängnissen und Polizeiwachen der Türkei dokumentiert. Jüngsten Berichten zufolge scheint gegenwärtig die verbreitetste Form sexueller Gewalt gegen Männer das Quetschen der Hoden zu sein, andere Formen sexueller

¹ UN Doc [E/CN.4/1997/47](#), at para 18, 16 Januar 1997, *Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences*.

² AI Index: EUR 44/040/2002

Gewalt bestehen aber weiterhin fort. Das Thema dieses Berichts ist jedoch die sexuelle Gewalt an Frauen. Der Bericht konzentriert sich auf die durch staatliche Täter verübte Gewalt, berücksichtigt jedoch auch die Verpflichtung des Staates zum Schutz von Frauen vor anderen Tätern. Er untersucht, wie vom Staat aufrecht erhaltene Muster von Diskriminierung zur Gewalt beitragen und die sozialen Folgen sexueller Gewalt für Frauen verstärken können. Ebenso wird die Unterlassung des Staates untersucht, für die betroffenen Frauen einen Weg zur rechtlichen Wiedergutmachung zu eröffnen.

Dieser Bericht beruht auf Ermittlungen, die von amnesty international durchgeführt wurden, u.a. auf zwei Ermittlungsreisen in die Türkei im Juni und September 2002. amnesty international dringt darauf, dass im Rahmen von Schritten, die mit dem Ziel unternommen werden, die Folter in der Türkei zu bekämpfen, auch die Mechanismen dauerhaft beseitigt werden, die sexuelle Gewalt gegen Frauen durch Staat und Gesellschaft fördern und dass Frauen, die sexuelle Gewalt erlitten haben, Wege eröffnet werden um ihre Rechte auf Schutz, Wiedergutmachung und Entschädigung zu stärken. Bei der Erstellung dieses Berichts hat amnesty international mit Frauen zusammen gearbeitet, denen es aus Gründen der "Ehre", staatlicher Unterdrückung, Diskriminierung oder Angst vor Ächtung schwer fiel, über sexuelle Gewalt zu sprechen, obwohl manche von ihnen es dennoch tun. Die Namen einiger Betroffener, deren Fälle in diesem Bericht geschildert werden, wurden daher auf ihre Bitte hin nicht veröffentlicht. Die vollständigen Namen sind amnesty international bekannt.

Kapitel 2: Hintergrund

Die Türkei hatte einen vielversprechenden frühen Start bei der Förderung und dem Schutz der Frauenrechte. Die türkischen Frauen erhielten 1930 das Wahlrecht, weniger als ein Jahrzehnt nach der Gründung der Republik, und früher als viele ihrer europäischen Geschlechtsgenossinnen. Zu den wichtigsten aktuellen Entwicklungen gehört die Verabschiedung des „Gesetzes über den Schutz der Familie“ von 1998. Dies wurde erreicht durch die andauernde unermüdliche Lobbyarbeit von Frauen, die über Jahrzehnte Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Frauen in ihren Familien und ihrem Lebensumfeld gefordert hatten. Das Gesetz gibt den Gerichten die Handhabe, gewalttätigen Männern den Aufenthalt in der Nähe der ehelichen Wohnungen zu verbieten, und betrachtet nicht länger die Männer als „Haupt der Familie“. Trotz dieser wichtigen Fortschritte ist amnesty international jedoch besorgt, dass die türkische Regierung ihre Verpflichtungen zur Respektierung, dem Schutz und der Durchsetzung der Rechte von Frauen noch nicht vollständig umgesetzt hat.

Wie Frauen überall auf der Welt sind Frauen in der Türkei der Gefahr von Gewalt ausgesetzt. Frauen sind vor allem körperlicher und seelischer Gewalt wie tätlichen Angriffen, Schlägen und Demütigungen unterworfen. Die meisten Frauen erfahren diese Gewalt von der Hand ihrer Partner, viele Frauen berichten jedoch auch über derartige Misshandlungen durch andere Mitglieder ihrer Familien und der Familien ihrer Partner. Die Mehrheit der betroffenen Frauen berichten, dass die Gewalt gegen sie häufig oder regelmäßig ausgeübt wird. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Mehrheit der Beschäftigten im Gesundheitswesen, wie auch anderer Berufsgruppen häusliche Gewalt als Privatangelegenheit zwischen Mann und Frau sehen und eindeutig erklären, dass sie hier nicht eingreifen würden. Die meisten

Frauen, die berichten, von ihren Männern geschlagen worden zu sein, wurden anschließend zu sexuellem Verkehr mit ihnen gezwungen.³ Eine Studie ergab, dass mehr als die Hälfte der befragten Frauen eheliche Vergewaltigungen erlebt hatte.⁴ Akte sexueller Gewalt in der Ehe sind weit verbreitet, können jedoch nach dem Gesetz nicht bestraft werden, weil zum Beispiel Vergewaltigung in der Ehe bislang nicht als Verbrechen im türkischen Strafgesetzbuch enthalten ist. Manche Frauen in der Türkei werden gezwungen, gegen ihren Willen zu heiraten. Neben anderen Gründen kann eine Frau z.B. wegen einer Vergewaltigung zur Ehe gezwungen werden, entweder mit dem Vergewaltiger oder mit einem anderen Mann. Eine Bestimmung im türkischen Recht, die vorsieht, dass eine Strafe gegen einen Vergewaltiger ausgesetzt werden kann, wenn er das Opfer heiratet, wurde von einem Menschenrechtsverteidiger zynisch als "Happy-End à la Hollywood" bezeichnet.

Diskriminierung auf Grund des Geschlechts ist weit verbreitet. Studien zeigen, dass Jungen mit höherer Wahrscheinlichkeit als Mädchen nach der Grundschule eine weitere Schulbildung erhalten.⁵ Schulbücher verstärken geschlechtsspezifische Stereotypen von Männern in Führungsrollen und Frauen, die Hausarbeit verrichten.⁶ Frauen erfahren soziale Diskriminierung, indem ihnen etwa das Recht der freien Wahl ihres Ehepartners verweigert wird;⁷ wirtschaftliche Diskriminierung, da Männer höhere Gehälter erhalten und über 92 Prozent des Eigentums und schätzungsweise 90 Prozent des Bruttoinlandsprodukts verfügen; und unzureichende politische Repräsentation. Als Ergebnis der Wahlen vom November 2002 werden 24 Frauen (4,3 Prozent) in die Große Türkische Nationalversammlung einziehen.

³ eg. Gölge, Z., Gökdoğan, M., Cantürk, G., Safran, N., Çöloğlu, S., Yavuz, M. *Domestic violence; the relationship between spouses*. Gerichtsmedizinischer Kongreß, 10-13 Mai 2001, İstanbul; oder Organisation für Familienstudien beim Büro des Ministerpräsidenten: *Türkiye'de Kadın 2001* (Frau[en] in der Türkei 2001), 1994: 84 % der Frauen wurden verbaler und 79% physischer Gewalt ausgesetzt.

⁴ 35.6 % manchmal und 16.3 % oft (Ilkcaracan, P. *Exploring the context of women's sexuality in eastern Turkey*. Pp 229-244. In: Ilkcaracan, P. (Ed.) *Women and sexuality in Muslim societies*. WWHR Publikationen: İstanbul, 2000).

⁵ 1998 studierten 8,9 Prozent der 21-24 Jahre alten Frauen verglichen mit 14,7 Prozent der Männer in dieser Altersgruppe; 19,6 Prozent der 16-20 Jahre alten gingen zur Schule oder studierten verglichen mit 31,6 Prozent der Männer, und 62,6 Prozent der 6-15 Jahre alten gingen zur Schule verglichen mit 74 Prozent der Männer (Turkey Population and Health Survey, HUNEE, 1998)

⁶ Üstündağ, N. (2001).): *A review of the 1-3 grade school books in Turkey according to human rights and gender equality criteria*, WWHR: İstanbul.

⁷ 58,1 Prozent der Familien von Frauen suchten deren Ehepartner aus, auch wenn in 81,9 Prozent dieser Fälle die Frauen zustimmten; in 5,8 Prozent der Fälle suchte jemand von außerhalb der Familie den Partner der Frau aus (Social Gender Statistics, Türkisches Statistisches Institut, 1998)

Internationaler Frauentag, 8. März 2002, Istanbul © Privat

Internationale Organisationen sind zu der Erkenntnis gelangt, dass die fortwährende Diskriminierung, die Frauen in ihren Gemeinschaften erfahren, sie verwundbar gegen Gewaltakte macht. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat festgestellt, dass sexuelle Gewalt "allgegenwärtig ist und keine Schranken von Einkommen, Klasse und Kultur kennt... Gewalt gegen Frauen rührt von ihrem ungleichen Status in der Gesellschaft her."⁸

In der internationalen Gemeinschaft setzt sich die Erkenntnis durch, dass die Verweigerung gleicher Rechte die Gewalt gegen Frauen sowohl in der Haft als auch im Privatbereich ermutigt und bestärkt. Obwohl das Thema geschlechtsbezogene Gewalt nicht ausdrücklich im **Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** (Frauenkonvention) – von der türkischen Regierung 1985 mit Vorbehalten⁹ ratifiziert – erwähnt wird, ist es grundlegend für seine wichtigsten Bestimmungen. Das mit der Überwachung der Umsetzung der Frauenkonvention durch die Vertragsstaaten betraute Expertengremium, der „Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau“, bestätigte in seiner Allgemeinen Empfehlung 19, dass Gewalt gegen eine Frau eine Verletzung ihrer international anerkannten Menschenrechte darstellt.¹⁰ Dies wurde auch in der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking hervorgehoben:

⁸ Economic and Social Council Resolution 1990/15, *Recommendations and conclusions arising from the first review and appraisal of the implementation of the Nairobi Forward-looking strategies for the advancement of women to the year 2000*, para 23.

⁹ „Die Vorbehalte der Regierung der Türkischen Republik beziehen sich auf diejenigen Artikel der Konvention zu Familienfragen, die nicht vollständig mit den Bestimmungen des Türkischen Bürgerlichen Gesetzbuches in Einklang stehen ... ebenso auf Artikel 29, Absatz 1. In Anwendung von Artikel 29, Absatz 2 der Konvention erklärt die Regierung der Türkischen Republik, dass sie sich nicht an Absatz 1 dieses Artikels gebunden sieht.“ (Artikel 29, Absatz 1 "Entsteht zwischen zwei oder mehr Vertragsstaaten über die Auslegung oder Anwendung dieses Übereinkommens eine Streitigkeit, die nicht auf dem Verhandlungsweg beigelegt werden kann, so wird sie auf Verlangen einer Partei zum Gegenstand eines Schiedsverfahrens gemacht. Können sich die Parteien innerhalb von sechs Monaten vom Zeitpunkt des Antrags auf ein Schiedsverfahren über dessen Ausgestaltung nicht einigen, so kann eine Partei die Streitigkeit dem Internationalen Gerichtshof vorlegen, indem sie einen Antrag im Einklang mit dessen Statut stellt.")

¹⁰ Die Allgemeine Empfehlung 19 wurde 1992 verabschiedet und beschäftigt sich ausschließlich mit Gewalt gegen Frauen. Sie erklärt ausdrücklich, dass geschlechtsbasierte Gewalt eine Form der Diskriminierung ist, welche die Möglichkeiten einer Frau, Rechte und Freiheiten auf gleicher Basis wie ein Mann wahrzunehmen, maßgeblich einschränkt.

"Gewalt gegen Frauen verletzt ihre Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten und schwächt oder verhindert ihre Möglichkeiten, diese Rechte wahrzunehmen. Das andauernde Versäumnis, diese Rechte und Freiheiten in Bezug auf Gewalt gegen Frauen zu schützen und zu fördern, betrifft alle Staaten, und diese Situation sollte behoben werden."¹¹

In der Allgemeinen Erklärung 19 stellt der Ausschuss fest:

"die Definition von Diskriminierung umfasst geschlechtsbezogene Gewalt, dies ist Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen in unverhältnismäßigem Ausmaß betrifft. Sie umfasst Akte die körperliche, geistige oder sexuelle Schäden oder Leiden zufügen, Androhung solcher Akte, Zwang und andere Formen des Entzugs der persönlichen Freiheit."

Ebenso hält die Allgemeine Empfehlung 19 fest, dass "geschlechtsbezogene Gewalt einzelne Bestimmungen der Übereinkunft verletzen kann, unabhängig davon ob diese Bestimmungen Gewalt ausdrücklich erwähnen".

Die Frauenkonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen um Frauen vor diskriminierenden Handlungen zu schützen und solchen Handlungen vorzubeugen, auch denjenigen, die von Privatpersonen oder privaten Organisationen begangen werden. Wenn die staatlichen Behörden den Schutz gegen solche Praktiken und Rechtsverstöße nicht gewähren, oder diejenigen, die solche Verstöße begehen nicht vor Gericht stellen und die Betroffenen entschädigen, verletzt der Staat seine Pflichten nach dieser Konvention und anderen internationalen Menschenrechtsabkommen.¹²

Am 29. Oktober 2002 hat die Türkei das **Optionale Protokoll zur Frauenkonvention** ratifiziert. Dieser Schritt wurde von amnesty international begrüßt. Damit wurde den Frauen die Möglichkeit eröffnet, auf internationaler Ebene Wiedergutmachung für Verletzungen ihrer Rechte nach der Frauenkonvention einzufordern. Insbesondere hat die Türkei den Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau ermächtigt, sich mit Beschwerden von Einzelpersonen und Gruppen zu befassen, die den Vorwurf erheben, in ihren Rechten nach der Konvention verletzt worden zu sein. Das Protokoll erlaubt dem Ausschuss auch, eine vertrauliche Untersuchung einzuleiten, wenn er zuverlässige Informationen über schwere oder systematische Verletzung der von der Frauenkonvention garantierten Rechte durch einen Vertragsstaat erhält.¹³

¹¹ UN Doc A/CONF. 177/20, para 112.

¹² Siehe den Bericht von amnesty international, *Respect, protect, fulfil - Women's human rights: State responsibility for abuses by 'nonstate actors'*, AI Index: IOR 50/01/00 and *Broken bodies, shattered minds - Torture and ill-treatment of women*, AI Index: ACT 40/001/2001.

¹³ Siehe den Bericht von amnesty international, *Claiming women's rights: the Optional Protocol to the*

Diskriminierung von Frauen und sexuelle Übergriffe auf Frauen sind miteinander verknüpft. Wenn Staatsvertreter diskriminierende Haltungen an den Tag legen, verletzt dies nicht nur ihre Verpflichtung, die Rechte von Frauen zu verteidigen, sondern amnesty international ist besorgt, dass es zu Gewalt gegen Frauen beitragen kann. Diskriminierung, die Frauen herabsetzt, bewirkt, dass Gewalt gegen sie weniger bedeutsam erscheint. Untersuchungen in der Türkei über die Ansichten über Vergewaltigung ergaben, dass im allgemeinen Polizisten eher als Angehörige anderer Berufsgruppen, die mit vergewaltigten Frauen arbeiten, falsche Vorstellungen von Vergewaltigung haben, darunter die Überzeugungen, dass Aussehen und Verhalten von Frauen sie zu Opfern von Vergewaltigungen prädisponieren können, nicht jede Frau vergewaltigt werden könne, es weniger ernst zu nehmen sei, wenn eine Frau von jemandem vergewaltigt wird, mit dem sie vorher eine sexuelle Beziehung hatte; man misstrauisch sein solle, wenn eine Sex-Arbeiterin Beschuldigungen über Vergewaltigung erhebt.¹⁴

Internationales Recht

Zu den internationalen Menschenrechtsnormen, die Gewalt gegen Frauen verbieten, zählen eine Reihe auch von der Türkei ratifizierter Verträge – darunter die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms - ECHR), das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe (Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment), das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child) – die Türkei ist daher rechtlich verpflichtet, diese Konventionen umzusetzen.

Das türkische Rechtssystem erkennt diese Verpflichtungen an. Im Jahre 1991 erklärte der Türkische Staatsrat, das höchste Verwaltungsgericht, dass internationale Abkommen gegenüber nationalem türkischem Recht Vorrang hätten und alle Menschen internationalem Recht unterstehen. Er entschied, dass Vertragsstaaten der Europäischen Konvention für Menschenrechte und Grundfreiheiten sich verpflichtet hätten, die in der Konvention enthaltenen Rechte für ihre Bürger zu verwirklichen.¹⁵

Die internationalen Menschenrechtsverträge legen nicht nur das Verhalten der Staaten gegenüber ihren Bürgern und die Grenzen bei der Ausübung der

UN Women's Convention (AI Index: IOR 51/001/2001)

¹⁴ Gölge, Z., Yavuz, M., & Günay, Y. (1999). *Professional attitudes and beliefs concerning rape*, 36(3), 146-153. Archives of Neuropsychiatry (Turkey). Andere untersuchte Gruppen waren Richter, Rechtsanwälte, Rechtsanwälte in Ausbildung, Psychologen, Psychiater und Experten für Gerichtsmedizin.

¹⁵ Daniştay (Staatsrat) 5. Kammer Nr. 1991/933, 22. September 1991

Staatsgewalt fest, sondern sie verpflichten den Staat auch, Vorkehrungen gegen Menschenrechtsverletzungen durch Privatpersonen zu treffen. Nach internationalem Recht ist ein Staat verpflichtet, z.B. wirksame Maßnahmen zu ergreifen um Vergewaltigungen vorzubeugen, sie unter Strafe zu stellen und in Fällen begangener Vergewaltigung entsprechend zu reagieren, gleichgültig, wo sie stattgefunden hat und ob es sich bei dem Täter um einen Vertreter des Staates, den Ehemann oder eine völlig fremde Person handelt.

Schutzpflichten

Neben der Verpflichtung, ihre Bürger vor Folter durch Staatsbedienstete zu schützen, hat die Türkei nach internationalem Recht auch die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass Frauen in der Familie und in ihrem unmittelbaren Umfeld frei von Gewalt leben können. Diese Verpflichtungen beschränken sich nicht allein darauf, dass Gesetze gegen Gewalt erlassen werden und diese unter Strafe gestellt wird, sondern der Staat hat zum Schutz von Frauenrechten umfassende Maßnahmen zu treffen, wie die Schulung von Staatsbediensteten und die Entwicklung von Strategien und praktischen Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Frauen. Diese dürfen sich nicht auf rechtliche Maßnahmen wie strafrechtliche Bestimmungen oder Rechtsmittel und Möglichkeiten zur Erlangung von Schadensersatz beschränken, sondern müssen auch vorbeugende Maßnahmen umfassen, wie öffentliche Informations- und Schulungsprogramme sowie Schutzmaßnahmen wie die Schaffung von Schutzunterkünften und Betreuungsangebote für Frauen, denen Gewalt angetan worden ist.

Das Konzept der Schutzverpflichtung beschreibt das Mindestmaß an Obliegenheiten des Staates um seiner Verantwortung gerecht zu werden, Menschen vor Verletzungen ihrer Rechte durch nichtstaatliche Täter zu schützen. Die Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen vertritt die Ansicht, dass „ein Staat als mitschuldig angesehen werden kann, wenn er es systematisch unterlässt, Personen vor der Verletzung ihrer Menschenrechte durch private Täter zu schützen.“¹⁶ Unter die Schutzpflicht fallen wirksame Vorkehrungen gegen Misshandlungen, die Untersuchung entsprechender Fälle, Feststellung der Täter, die sich in einem fairen Verfahren gerichtlich zu verantworten haben, und eine angemessene Entschädigung der Opfer, einschließlich Schadensersatz und Wiedergutmachung. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass Frauen, die Gewalt - gleich welcher Art - erfahren haben, Zugang zum Rechtsweg haben und die Gesetze ihren Bedürfnissen optimal Rechnung tragen.

¹⁶ UN Doc E/CN.4/1996/53, para 32

Was ist Ehre?

Zusätzlich zu den physischen und psychischen Auswirkungen einer Vergewaltigung besteht für Frauen, die sexueller Gewalt ausgesetzt waren, die Gefahr des Todes, weiterer Gewalt, erzwungener Verheiratung oder Ausstoßung aus ihren Familien und der Gesellschaft als Folge dessen, was sie erlebt haben. In der Türkei wird das Konzept der "Ehre" als Entschuldigung für Untätigkeit und als Mittel, die Opfer sexueller Gewalt zum Schweigen zu bringen genutzt, vorgeblich um die Betroffenen selbst zu schützen. Geheimhaltung und Nichteingreifen führen dazu, dass sexuelle Gewalt "privat" bleibt, während der Staat weiterhin sexuelle Gewalt gegen Frauen verübt und toleriert, indem er versäumt, die Rechte der Frauen zu schützen.

„In meinen Karten und Briefen sagte ich immer dasselbe.

Sie haben uns auch Mut gemacht.

Nicht Sie sollten sich schämen, sondern die Täter.

Sie haben einen ehrenvollen Schritt getan.

Sie sind unsere Ehre.

Es gibt Dutzende solcher Karten und Briefe.

Meine Familie und die meines Mannes haben mich nicht im Stich gelassen. Sie haben mich von Anfang an aufgenommen. Meine Schwiegermutter sagte: ‚Ist das nicht Folter?‘ Die meiste Angst hatte ich davor, was mein Vater sagen würde, dass er mich nicht mehr als seine Tochter anerkennen und mich nicht besuchen würde. Er aber sagte: ‚Warum hast du mir nichts gesagt, als ich auf die Wache gekommen bin?‘ An einem der Besuchstage nutzte ich die Gelegenheit, ihn zu umarmen und er küsste mich auf die Stirn.

In ihren Augen war ich rein. Meine Ehre war unberührt. Dadurch ging es mir besser. Gleichzeitig stellte ich mich aber selbst in Frage und es war schwer, meine Selbstachtung zu bewahren. Ich fand mich verstrickt in den Begriff Ehre.

Was war das, Ehre?“

Asiye Güzel Zeybek¹⁷

In der türkischen Sprache gibt es viele Wörter für Ehre. Die gängigsten sind namus und şeref. Männer und Frauen haben namus. Namus kann intakt sein, wenn Personen – in der Regel Frauen – als sittsam gelten; namus kann auch befleckt werden. Täter, die weibliche Familienmitglieder töten, sprechen bei einem solchen Mord von „Wiederherstellung ihrer Ehre“. Nur Männer besitzen şeref, was auch Ehre bedeutet und als gesellschaftlicher Status und als das Bild in der Öffentlichkeit verstanden wird. Die Ehre eines Mannes wird zum großen Teil von seinem eigenen Verhalten und dem seiner Familie bestimmt. Namus der Frau wird in erster Linie bestimmt durch ihr Sexualverhalten, ihre physische Erscheinung und ihr Betragen. Männern wird namus zugesprochen aufgrund der sexuellen „Reinheit“ ihrer Mütter, Ehefrauen, Töchter und Schwestern.

„In einer Kultur... , in der die familiären Bindungen sehr stark sind und die erweiterte Familie über das Einzelmitglied bestimmt, ... ist die Reinheit der Frau vor der Ehe nicht nur eine individuelle Entscheidung, sondern Familienangelegenheit. Der Körper einer Frau wird daher von der Familie überwacht. Jungfräulichkeit ist keine persönliche Angelegenheit, sondern ein gesellschaftliches Phänomen.“¹⁸

Frauen, die in Gemeinschaften leben, wo derartige Überzeugungen bestimmend sind, haben es sehr schwer, sexuelle Gewalt anzuprangern und sich dagegen zu wehren. Sie gelten als „unehrenhaft“, wenn sie Dinge zur Sprache bringen, die „privat“ zu halten sind; sie können schon als schuldig angesehen werden, wenn sie sexuelle Übergriffe enthüllen. Auch wenn diese Übergriffe gegen ihren Willen geschahen, werden die Frauen immer noch gewissermaßen als schuldig betrachtet. Auch wenn Einzelne diese Schuldzuweisung für falsch halten, so kann doch der Druck der öffentlichen Meinung stärker sein als ihre persönliche Ansicht. Die Missbilligung anderer in einem solchen Fall kann die Lebensgrundlage ganzer Familien beeinträchtigen: Ein Ladeninhaber zum Beispiel, der „seine Familienehre nicht wieder herstellt“, kann Kundschaft einbüßen.

Der Begriff der „Ehre“ ist jedoch nicht nur ein gesellschaftliches Konventionsmuster. Er hat auf das Leben der Frauen bestimmenden Einfluss genommen durch seine Kodifizierung in der Rechtsprechung. Nach den Kriterien des türkischen Strafgesetzbuches

¹⁷ *İşkencede Bir Tecavüz Öyküsü* (Eine Erzählung über Vergewaltigung während der Folter); Ceylan, Istanbul 1999

¹⁸ Cindoğlu, D. *Virginity tests and artificial virginity in modern Turkish medicine*, pp. 215-228, in: Ilkcaracan, P. (Ed.) *Women and sexuality in Muslim societies*. Women for Women's Human Rights Publications: Istanbul, 2000.

gelten Straftaten, bei denen sexuelle Gewalt gegen Frauen verübt wurde, als „Verbrechen gegen den öffentlichen Anstand und die Familienordnung“: Andere Formen von Gewalt gegenüber einer Person dagegen fallen unter „Verbrechen gegen Personen“. Diese Definitionen wurden auch in dem Entwurf des Strafgesetzbuches, der derzeit dem Parlament vorliegt, übernommen. amnesty international ist besorgt, dass diese Klassifizierung dazu führt, dass im Falle sexueller Gewalt gegenüber einer Frau die Familie oder Gemeinschaft und nicht die Person als die Geschädigte gilt und die „Ehre“ der Familie oder Gemeinschaft als verletzt betrachtet wird. Daraus folgt, dass die physische und die psychische Unversehrtheit der Frau vor dem Gesetz in den Hintergrund tritt.

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses von „Ehre“ ist die Anwendung sexueller Gewalt gegen Frauen von Seiten staatlicher Akteure besonders perfide. Der Begriff „Ehre“ wird vom Staat missbraucht, wenn staatliche Akteure sexuelle Übergriffe an Frauen begehen. Die Bindung einer Gemeinschaft an die „Ehre“ ihrer Frauen, repräsentiert durch deren sexuelle „Reinheit“, nutzen Staatsbedienstete als Werkzeug, um Oppositionelle in Schach zu halten – Folter und Entwürdigung von Frauen als Waffe gegen die Frau, ihre Familie, die Gruppe und die Gemeinschaft. Von Familien und Gemeinschaften wird der Begriff der „Ehre“ ebenfalls missbraucht, wenn Frauen in ihre Wohnungen eingesperrt, ausgestoßen, ja, sogar ermordet werden wegen angeblicher Vergehen, wie vergewaltigt worden zu sein, außereheliche Beziehungen zu haben, ihren Ehepartner selber zu wählen, mit Männern zu sprechen, ins Kino zu gehen oder wenn jemand Lieder für sie im Radio spielen lässt. Sogenannte „Ehrenmorde“, die Tötung von Frauen zur Wiederherstellung der Familienehre, sind alles andere als ehrenhaft, sondern Gewaltakte, die sich addieren zu dem Unrecht, das den Frauen vorher angetan wurde.

Was ist Vergewaltigung?

Vergewaltigung ist ein Verbrechen der Gewalt, Unterdrückung und Nötigung, von dem Frauen überproportional betroffen sind. Vergewaltigung verursacht schwere körperliche und seelische Leiden; sie ist eine vorsätzliche Handlung des Täters, eine diskriminierende Tat zum Zwecke der Einschüchterung, Erniedrigung und Entwürdigung des Opfers. Die Sonderberichterstatterin für systematische Vergewaltigung, sexuelle Versklavung und der Sklavenhaltung ähnliche Praktiken in bewaffneten Konflikten hat Vergewaltigung definiert als „das Einführen eines Gegenstandes, einschließlich des Penis, aber nicht auf diesen beschränkt, unter Anwendung von Gewalt, Zwang oder Nötigung in die Vagina oder den Anus bzw. das Einführen des Penis unter Anwendung von Gewalt, Zwang oder Nötigung in den Mund des Opfers.“¹⁹ Es wird jedoch auch die Meinung vertreten, im internationalen Recht müsse die Formulierung einer Definition von Vergewaltigung davon ausgehen, dass

¹⁹ ECN.4/sub.2/1998/13 at para 24, *Final report* of Ms Gay J McDougall, Special Rapporteur on Systematic rape, sexual slavery and slavery-like practices during armed conflict.

„die essentiellen Merkmale des Verbrechens Vergewaltigung nicht über eine mechanische Beschreibung von Körperteilen erfasst werden können.“²⁰

Die 23-jährige **H.T.** befand sich vom 8. bis 11. März 2002 unter dem Verdacht der Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation in der Anti-Terror-Abteilung der Istanbuler Polizeidirektion in Gewahrsam. In dieser Zeit wurde sie Berichten zufolge gefoltert, u.a. indem man mit einem Hochdruckschlauch einen Wasserstrahl auf ihre Vagina richtete, sie nackt auszog, sie bespuckte und zwang, in Exkrementen zu sitzen. Eine offizielle Beschwerde über die Behandlung wurde bei der Staatsanwaltschaft in Fatih, Istanbul, eingereicht, und die Anwälte beantragten, die Frau vom Gefängnis in psychologische Behandlung zu überstellen.

In den internationalen Konventionen findet sich keine ausdrückliche Definition für Vergewaltigung. Vergewaltigung und andere schwere sexuelle Übergriffe werden jedoch in zahlreichen internationalen Konventionen implizit verboten, wie z.B. in der **Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten** sowie nach den Statuten der internationalen Strafgerichte. Der **Internationale Strafgerichtshof für Ruanda** definierte Vergewaltigung als „physischen Übergriff sexueller Natur, der unter Zwang an einer Person vorgenommen wird.“²¹ Vergewaltigung steht auch nach internationalem Recht im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs unter Strafe, sowohl als Kriegsverbrechen wie auch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Der endgültige Textentwurf der Straftatkriterien für das Statut des **Internationalen Strafgerichtshofs** enthält für Vergewaltigung folgende Definition:

1. Übergriff des Täters auf den Körper einer Person durch eine Handlung, die zum Eindringen – auch wenn dieses nur leicht war – in einen beliebigen Körperteil des Opfers oder des Täters mit einem Sexualorgan, oder in die anale oder genitale Öffnung des Opfers mit einem Gegenstand oder irgend einem anderen Körperteil führt.
2. Der Übergriff erfolgte unter Gewaltanwendung oder durch Drohung mit Gewalt oder Zwang, unter Ausnutzung der Angst vor Gewalt, Zwang oder Festnahme, einer psychischen Zwangssituation oder der Ausnutzung einer Machtposition gegenüber der betroffenen Person oder einer anderen Person, bzw. durch Ausnutzung einer

²⁰ 1996 Urteil *Akayesu*, Az. ICTR-96-4-T

²¹ ebda.

Zwangssituation; oder der Übergriff wurde verübt gegen eine Person, die nicht selbständig entscheidungsfähig ist.²²

Nach der derzeitigen Formulierung des türkischen Strafgesetzbuches wird die Definition für Vergewaltigung vom Obersten Berufungsgericht der Türkei verstanden als Eindringen des Penis in die Vagina bzw. als anale Vergewaltigung eines Mannes oder einer Frau mit dem Penis. Die Definition und die entsprechenden Kommentare wurden im dem Parlament derzeit vorliegenden Entwurf zur Neufassung des Strafgesetzbuches übernommen. Diese Definition der Vergewaltigung ist stark einschränkend im Vergleich zu den Definitionen von Vergewaltigung und Folter im internationalen Rechtssystem für Menschenrechte und Humanitäres Recht. Beispielsweise gelten Vergewaltigung mit einem Gegenstand sowie erzwungener Oralverkehr nicht als Vergewaltigung und Frauen kommen nach dieser Definition nicht als Täterinnen in Betracht.

amnesty international fordert dringend, dass Vergewaltigung in der türkischen Gesetzgebung und in den Kommentaren umfassender definiert und eine Reihe schwerer sexueller Übergriffe angemessen unter Strafe gestellt werden. Das derzeit geltende Recht sieht für eine große Zahl sexueller Straftaten, die nicht unter die enge Definition fallen, nur geringe Strafen vor. Eine erweiterte Fassung der Definition von Vergewaltigung muss auch das Element seelischen Drucks bzw. Zwangs einbeziehen bei der Beurteilung der Frage, ob die sexuelle Handlung gegen den Willen der Frau verübt wurde.

Kapitel 3: Sexuelle Gewalt in Polizeigewahrsam und Vergewaltigung als eine Form von Folter

Sexuelle Gewalt in Polizeigewahrsam

amnesty international erhält kontinuierlich Berichte über sexuelle Übergriffe auf Festgenommene im Polizeigewahrsam in der Türkei. In einer Studie, die 2000 erschien, gaben 2 Prozent der Frauen im hauptsächlich von Kurden bewohnten südöstlichen Teil der

²² In neuerer Rechtsprechung, wie der Entscheidung der Berufungskammer in der Sache *Staatsanwaltschaft vs. Kunarac, Kovac & Vukovic* vom 12. Juni 2002, IT-96-23/1-A, wurde auch ausgeführt, dass „bestimmte Handlungen schon an sich Leiden bei den Personen darstellen, an denen sie ausgeführt werden. Bei Vergewaltigung handelt es sich eindeutig um eine solche Handlung“. Auch verursache „sexuelle Gewalt in jedem Fall körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden und erfülle daher den Tatbestand der Folter.“ Abs. 150

Türkei an, in den Händen der Sicherheitskräfte Opfer sexueller Gewalt geworden zu sein.²³ Die Zahl liegt vermutlich noch höher, wenn man berücksichtigt, dass Frauen aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, gesellschaftlicher Ächtung und Zwangsheirat es oft nicht wagen, von solchen Übergriffe zu berichten. Die Berichte, die amnesty international erhalten hat, zeigen, dass Frauen sehr häufig während der Verhöre oder auch im Gefängnis von männlichen Polizisten nackt ausgezogen werden. Die Berichte belegen ferner, dass die Mehrzahl der Frauen, die sich über sexuelle Gewalt beklagen, Kurdinnen sind oder politische Meinungen geäußert haben, die für das Militär oder die Regierung nicht akzeptabel sind. Sexuelle Gewalt gegen Frauen wird auch in Gegenwart ihrer Ehemänner oder anderer Familienmitglieder verübt, offenbar um diese zu einem Geständnis zu zwingen oder in zynischer Ausnutzung des Konzeptes der „Ehre“ auf diese Weise die Familie der Frau und ihre Gruppe zu erniedrigen.

Am 5. März 2002 wurde **Hamdiye Aslan**, eine 37 Jahre alte kurdische Frau eines politischen Gefangenen und Mutter von 5 Kindern im Distrikt Kızıltepe in der Provinz Mardin in Polizeihaft genommen und in der Anti-Terror-Abteilung des Polizeihauptquartiers von Mardin bis zum 7. März 2002 festgehalten. Während ihrer Vernehmung wurden ihr nach eigenen Angaben die Augen verbunden und sie wurde bedroht. Als sie ein türkisches Wort benutzte, verspotteten die Polizisten sie mit den Worten: „Ich dachte Du kannst kein Türkisch“ und bezeichneten sie als Lügnerin. Sie berichtet weiter, die Polizisten hätten kaltes Wasser über sie geschüttet, während gleichzeitig ein Ventilator kalte Luft über sie blies. Anschließend sei sie nackt ausgezogen und anal mit einem Knüppel vergewaltigt worden. Die türkische Ärztekammer, eine unabhängige Körperschaft für niedergelassene Ärzte, eröffnete ein Verfahren gegen zwei Ärzte, die Berichte verfasst hatten, in denen behauptet wurde, sie sei nicht gefoltert worden. Ein anderer Arzt, der ihr attestiert hatte, dass die von ihm festgestellten Verletzungen eine Folge der von Hamdiye Aslan beschriebenen Misshandlungen seien könnten, wurde anschließend in eine andere Provinz versetzt. Hamdiye Aslan war im geschlossenen Gefängnis von Mardin inhaftiert, bis sie am 23. Mai 2002 durch Gerichtsbeschluss entlassen wurde. Nachdem sie aufgrund der erlittenen Misshandlungen Klage eingereicht hatte, wurden ihr in weiteren medizinischen Gutachten Verletzungen bestätigt, die mit ihren Foltervorwürfen übereinstimmten. Der Staatsanwalt in Mardin eröffnete ein Ermittlungsverfahren gegen fünf Polizisten, die beschuldigt werden, Hamdiye Aslan gefoltert zu haben.

Die Journalistin **Yüksel Bulut** wurde am 7. April 2002 in Gaziantep festgenommen. Wie sie berichtete, seien ihr auf der Polizeistation sofort die Augen verbunden worden. Als sie sich darüber beschwerte, sei sie geschlagen worden. Ihre Festnahme wurde angeblich auf der Polizeiwache nicht registriert. Sie gab amnesty international gegenüber an, während der Befragung nackt ausgezogen, beleidigt, mit dem Tode bedroht und geschlagen worden zu sein. Sie sei an den Haaren gezogen, mit kaltem, unter Hochdruck stehendem Wasser abgespritzt und sexueller Gewalt ausgesetzt worden. Sie glaubt auch, sie sei nackt fotografiert worden. Sie kann darüber keine sicheren Angaben machen, da ihre Augen verbunden waren, sie hörte jedoch jemanden sagen: „Drück ab!“ und das Geräusch eines Auslösers. Yüksel Bulut erhob Klage beim Staatsanwalt, dieser entschied jedoch, keine Untersuchungen einzuleiten.²⁴

²³ Ilkkaracan, P. (2000) siehe oben

²⁴ Ob solch ein Foto tatsächlich gemacht wurde oder nicht, ist nicht klar. Allein die implizite Drohung, das ein solches Foto existieren könnte, das jederzeit öffentlich gemacht werden könnte, ist eine Form grausamer und erniedrigender Behandlung und kann bewirken, Frauen zum Schweigen zu bringen,

„Zeynep“²⁵ wurde am 29 Juli 2001 in Polizeihaft genommen und für zwei Tage in der Istanbuler Anti-Terror-Abteilung festgehalten. Bereits im Polizeiwagen wurde sie den Berichten zufolge beleidigt und mit Vergewaltigung bedroht. Auf der Wache wurde sie vier Stunden verhört, beschimpft, an den Haaren gezogen und wieder mit Vergewaltigung bedroht. Als sie einem Rechtsanwalt forderte, sei ihr gesagt worden, „So etwas gibt es hier nicht.“ Sie wurde gezwungen eine Aussage zu machen, diese auswendig zu lernen und vor einer Videokamera zu wiederholen. Anschließend wurde sie zu einem Ort gebracht, den sie nicht identifizieren konnte. Als sie am letzten Tag ihrer Polizeihaft zu einer medizinischen Untersuchung geführt wurde, sei der Polizist mit in den Untersuchungsraum gekommen.

S.Y. wurde zwischen dem 24. und 27. September 2002 auf der Istanbuler Anti-Terror-Abteilung festgehalten, bevor sie in das Frauen- und Kindergefängnis von Bakırköy überstellt wurde. Während der drei Tage in Polizeihaft wurde sie zunächst von einer Polizistin durchsucht, bevor sie an einen anderen Ort gebracht wurde. Sie berichtete, während ihre Augen verbunden gewesen seien, habe ein männlicher Polizeioffizier begonnen zu stöhnen und Geräusche von sich zu geben, als wenn er Geschlechtsverkehr hätte. Derselbe Polizist habe ständig geflucht und wiederholt den Mund von S.Y. geöffnet und hinein gespuckt. Durch den Speichel in ihrem Mund musste S. Y. würgen. Während andere Beamte ihre Hände auf ihrem Rücken festhielten, wurde sie immer wieder auf den Kopf geschlagen, um zu verhindern, dass sie den Speichel wieder ausspuckt. Dadurch wurde sie benommen und verwirrt. Sie sei sie bei den Haaren gepackt und zu Boden geworfen und währenddessen mit Worten beschimpft worden wie: „Hure, schau in welchem Zustand du bist. Was ist der Unterschied zwischen dir und einer Hure.“ Sie sei gefragt worden, ob sie Jungfrau sei oder nicht und beleidigt, weil sie Alevitin ist²⁶. Sie sagte aus, sie sei am Schlafen gehindert worden, habe nichts zu essen und zu trinken bekommen und ihr seien mehrfach die Augen verbunden worden. Einmal sei sie aufgefordert worden, sich auszuziehen und als sie dies gemacht hatte, hätten die Polizisten wieder begonnen, sie zu beschimpfen und zu begrapschen. Während ihre Augen verbunden waren, sei sie zu Boden geworfen worden und ein Polizist habe sich selbst nackt ausgezogen und seine Hände und seinen Penis an ihr gerieben. Anschließend sei sie nackt zur Toilette gebracht und mit kaltem Wasser unter Druck abgespritzt worden. Am letzten Tag ihrer Polizeihaft sei sie wieder nackt ausgezogen und sexuell belästigt worden. Sie sagt aus, dass sie mit analer Vergewaltigung mittels des Hochdruckschlauchs bedroht wurde, aus dem zuvor das Wasser auf sie gespritzt worden war. Die Polizisten hätten versucht ihr den Schlauch in den Anus einzuführen.

Ein Arzt des staatlichen gerichtsmedizinischen Instituts, einer Einrichtung, die dem Justizministerium untersteht und gerichtsmedizinische Untersuchungen im Auftrag von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten vornimmt, untersuchte S.Y. am Tage ihrer Entlassung aus der Polizeihaft und schrieb einen Bericht über ihren Zustand. Allerdings ist

die befürchten, dass ihre „Ehre“ und ihr „Ruf“ dadurch leiden würden. Es ist also möglicherweise ein weiteres Mittel, Täter vor einer Verfolgung zu schützen, insofern die Überlebenden weitere Konsequenzen fürchten, wie die Veröffentlichung der Fotos. Zusätzlich zu der Angst, Isolation und Erniedrigung, die ein Häftling erleidet, und der Unmöglichkeit, die Täter zu erkennen, verhindert das Verbinden der Augen, dass Festgenommene ihre Erlebnisse während der Polizeihaft genau rekonstruieren können.

²⁵ Name geändert

²⁶ Aleviten sind eine muslimische Minderheit, die als heterodox (abweichend vom rechten Glauben) betrachtet wird. Etwa 25% der türkischen Bevölkerung gehören dieser Religionsgruppe an.

es unwahrscheinlich, dass ein üblicher ärztlicher Bericht in der Lage ist, Hinweise auf die erniedrigende Behandlung zu liefern, der S.Y. nach ihren Berichten unterworfen war, solange er nicht auch Ergebnisse einer psychologischen Untersuchung enthält.

Vergewaltigung als Form von Folter

Die UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe definiert Folter in Art.1 als: „jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigenden Einverständnis verursacht werden.“ In ihrem Bericht zu dem Fall *Aydin gegen die Türkei* erklärte die Europäische Kommission für Menschenrechte, dass „die Natur des Vergewaltigungsaktes, welcher die physische und moralische Integrität des Opfers verletzt, als besonders grausam betrachtet werden muss, und da er physisches und psychisches Leid impliziert (...) als Folter betrachtet werden muss“.²⁷

Der Staat kommt seinen Pflichten, die ihm aus der Konvention gegen Folter erwachsen, nicht nach, wenn er nicht vor Folter schützt, Foltervorwürfe nicht untersucht, die Täter nicht vor Gericht bringt und den Überlebenden keine Entschädigungen bezahlt.

„Im Angesicht dessen, was passiert ist, zählt es nichtmehr [, wenn die Leute erfahren, dass ich vergewaltigt wurde]. Hier hat ein Krieg stattgefunden.“

Weibliche Gefangene, die ihrem Anwalt nach zehn Jahren von ihrer Vergewaltigung berichtete.

amnesty international ist besorgt, dass Staatsbedienstete, wenn sie Vergewaltigung als Foltermethode anwenden, sich darauf verlassen, dass die Betroffenen wahrscheinlich davor zurückschrecken, ihre Erlebnisse öffentlich zu machen. In vielen Fällen brauchen Frauen und Männer, die vergewaltigt wurden, viele Jahre bevor sie in der Lage sind, über diese sexuelle Gewalt zu berichten, wenn es überhaupt jemals tun.²⁸ Wenn eine Vergewaltigung

²⁷ Absatz.189, *Aydin gegen Türkei*, Bericht der Kommission, Antrag Nr. 23178/94; s. auch das Urteil des Gerichts, das feststellte, dass Vergewaltigung Folter bedeutet, *Aydin gegen Türkei*, Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vom 25. September 1997, Absatz 8b.

²⁸ Dies ist sehr häufig in Fällen von sexuellen Übergriffen in allen Gesellschaften festgestellt worden. Es existieren keine Studien über die durchschnittliche Dauer bis zu einer Mitteilung sexueller Übergriffe in Haft, aber amnesty international verfügt über viele Berichte aus der Türkei, die zeigen, dass einige Frauen sexuelle Übergriffe erst nach bis zu zehn Jahren mitteilen, ohne dass ihnen

bekannt wird, kann dies negative Folgen für den „ehrenhaften Ruf“ ihrer gesamten Familien und sozialen Gruppe haben. Somit treffen die Täter damit sowohl das unmittelbare Opfer, als auch seine Gemeinschaft.

„Ich lebe in einem Land, in dem soziale Ungerechtigkeit und alle Arten von Grausamkeit existieren. Ich betrachtete es als meine Menschenpflicht, mich dagegen aufzulehnen. Für viele Jahre hatte ich für eine sozialistische Zeitung gearbeitet. Darum wurde ich unter Folter vergewaltigt. Meine Scham kam aber nicht daher, sondern da war etwas anderes. Was war das?

Ehre? Es waren die Polizeifolterer, die mich vergewaltigten. Hatte ich also meine Ehre verloren? War Ehre in meinen Sexualorganen oder in meinem Gehirn? War meine Ehre befleckt, weil ich meine Sexualorgane nicht schützen konnte, sie außerhalb meiner Verfügungsgewalt standen? Hatte ich nicht meine Werte, an die ich glaubte, bis zum Ende verteidigt?

Was ist mit meinem Mann? War für ihn meine Ehre besudelt? Warum sah ich mich selbst als seine Ehre an? Warum dachte ich, dass er mich nie wieder anfassen würde? Ich war nicht schuldig. Und warum suchte ich in mir selbst nach Schuld? Ich hatte nicht so gedacht, während ich nackt aufgehängt war. Warum dachte ich jetzt so?

Asiye Güzel Zeybek

daraus ein Vorteil erwüchse. Nach einer Studie lag die durchschnittliche Dauer bei 2,3 Jahren; es existieren allerdings keine Daten über den Zeitraum im Fall von Vergewaltigungen in Polizeihaft. Angesichts der stärkeren Faktoren, die gegen eine Veröffentlichung sprechen, ist jedoch anzunehmen, dass der Zeitraum bei Vergewaltigungen in Haft noch höher liegt. In einer US-Studie wurde herausgefunden, dass nur 16% der Frauen Vergewaltigungen bei der Polizei anzeigen; von denen, die dies nicht tun, geben 50% an, dass sie es tun würden, wenn ihre Namen und private Details nicht öffentlich gemacht würden (National Victim Center /Crime Victims Research and Treatment Center, 1992). Der Europarat stellte fest, dass neun von zehn Vergewaltigungen nicht angezeigt werden. (Vermot-Mangold, Violence against women in Europe, 2000.) Vermutlich ist diese Zahl noch höher, wenn Vergewaltigungen durch staatliche Beamte bei eben diesen staatlichen Stellen angezeigt werden müssen.

Kapitel 4: Unmenschliche oder erniedrigende Behandlung

Leibesvisitation und Entkleiden während des Verhörs

Berichten zufolge, die amnesty international vorliegen, müssen inhaftierte Frauen in der Türkei häufig Leibesvisitationen in einer Art über sich ergehen lassen, die internationalen Standards nicht gerecht wird. amnesty international vertritt die Ansicht, dass – abgesehen davon, dass es nicht akzeptabel ist, wenn Festgenommene während der Verhöre entkleidet sind - die Umstände, unter denen eine Leibesvisitation durchgeführt wird, eine Form unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung darstellen können.

Der Europäische Ausschuss für die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung (CPT) hat erklärt, dass nur eine Person desselben Geschlechts einen Häftling durchsuchen darf und dass jegliche Untersuchung, die es erfordert, dass sich eine Frau auszieht, außerhalb der Sichtweite männlichen Wachpersonals zu erfolgen hat.²⁹

Am 23. September 2002 wurde N.C. (weiter unten näher vorgestellt), bevor sie in Polizeihaft genommen wurde, in die Wohnung ihrer Schwester gebracht, die dann durchsucht wurde. Berichten zufolge zogen in der Wohnung Zivilpolizisten N.C. an den Haaren und warfen sie zu Boden. Sie schlugen sie auf den Kopf und beschimpften sie. Ein Polizeibeamter durchsuchte N.C. und rief dann eine Polizistin hinzu. Wie weiter berichtet wurde, wurde N.C. nackt ausgezogen und von der Beamtin durchsucht. Währenddessen betraten und verließen männliche Polizisten den Raum, verspotteten sie und sprachen Drohungen aus, sie würden sie vergewaltigen und umbringen.

Eine im August 1999 verabschiedete Änderung der türkischen Bestimmungen über Festnahmen, Polizeihaft und Vernehmungen schreibt vor, dass weibliche Festgenommene nur von weiblichen Polizeibeamten oder von einer anderen Frau, die diese Aufgabe ersatzweise übernehmen kann, durchsucht werden dürfen. Trotzdem hält sich die Polizei nach Informationen, die amnesty international vorliegen, in der Praxis nicht immer an diese Regel, oder es wird, wie im erwähnten Fall, zumindest dem Geist der Vorschrift nicht entsprochen.

²⁹ The 9th General Report of the CPT/Inf (99) 12, para 26.

Der Gebrauch des Wortes „Leibesvisitation“ ist in Situationen, wo sich männliche Beamte in Sichtweite befinden, beschönigend, und Frauen sind in diesem Fall in großer Gefahr, Gewalt und Erniedrigung ausgesetzt zu sein.

Unter keinen Umständen sollten männliche Beamte Leibesvisitationen an weiblichen Gefangenen vornehmen oder auch nur in Sichtweite sein, wenn eine solche Durchsuchung stattfindet. Entsprechend den Empfehlungen des CPT sollte es auch ausdrücklich verboten werden, Personen, die von den Strafverfolgungsbehörden in Haft gehalten werden, die Augen zu verbinden,³⁰ unter anderem aus dem Grund, dass auf diese Weise weibliche Häftlinge sicher sein können, dass während einer Durchsuchung keine männlichen Beamten anwesend sind.

amnesty international liegen auch Berichte vor, nach denen Häftlinge häufig während des Verhörs nackt ausgezogen wurden.

Am 25. Oktober 2000 verhafteten Polizisten in Zivil **“Berrin”**³¹ in der Stadt Mersin. Sie wurde Berichten zufolge geschlagen und von männlichen Polizisten sexuell belästigt, als diese sie durchsuchten. Sie wurde außerdem gezwungen, sich einem „Jungfräulichkeitstest“³² zu unterziehen, wobei der Arzt den Berichten zufolge unter Druck gesetzt wurde, keinen medizinischen Bericht über die Folterspuren zu verfassen. Berrin berichtete, sie sei dann zurück in ihre Zelle gebracht, mit Gewalt nackt ausgezogen, sexuell belästigt und mit Vergewaltigung bedroht worden. Nach einer Nacht in Haft wurde sie erneut zu der gerichtsmedizinischen Einrichtung gebracht, erhielt aber keinen Arztbericht und wurde entlassen, ohne einem Staatsanwalt vorgeführt zu werden.

Der UN-Sonderberichterstatter zu Folter hat empfohlen, dass „weibliches Sicherheitspersonal bei Verhören weiblicher Häftlinge zugegen sein soll, da Verhöre und Haft weiblicher Häftlinge durch ausschließlich männliches Personal Bedingungen darstellen, die Vergewaltigung und sexuelle Gewalt gegen weibliche Gefangene begünstigen oder Angst davor bei den Frauen erzeugen können.“³³

Obwohl die Änderungen der Vorschriften von 1999, die festlegen, dass nur Frauen andere Frauen durchsuchen dürfen, einen wichtigen Schritt darstellen, ist amnesty international besorgt, dass solche Änderungen auf dem Papier wenig praktische Bedeutung haben, solange

- a) die Vorschriften nicht konsequent angewendet werden
- b) männliche Beamte nicht während der Durchsuchungen außer Sichtweite sind
- c) Frauen während des Verhörs nackt ausgezogen werden.

³⁰ Report on Turkey CPT/Inf (2002) 8

³¹ Der richtige Name ist amnesty international bekannt

³² Siehe den Abschnitt „Jungfräulichkeitstests“ in diesem Bericht

³³ Bericht des Sonderberichterstatters zu Folter an die UN-Menschenrechtskommission (12. Januar 1995). U.N. Doc. E/CN.4/1995/34 para 24.

Außerdem ruft amnesty international die türkischen Behörden dazu auf sicherzustellen, dass gegen Beamte, die gegen diese Vorschriften und Gesetze verstoßen, Ermittlungen eingeleitet werden und sie vor Gericht gestellt werden.

Kapitel 5: Muster der Diskriminierung

Die türkische Verfassung legt fest:

“Alle Menschen sind ohne Diskriminierung vor dem Gesetz gleich, ungeachtet ihrer Sprache, Rasse, Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer politischen Meinung, philosophischen Überzeugung, Religion oder Sekte oder sonstiger derartiger Merkmale.

Kein Individuum, keine Familie, Gruppe oder Klasse dürfen privilegiert werden.

*Staatsorgane und Verwaltungsbehörden üben ihre Tätigkeit unter Beachtung des Prinzips der Gleichheit vor dem Gesetz aus.*³⁴

Geschlechtsspezifische Diskriminierung

Trotz der Garantie der Gleichheit vor dem Gesetz in der türkischen Verfassung wird Geschlechtsdiskriminierung durch den Staat praktiziert. Die Ausführung diskriminierender Handlungen wie z.B. sexuelle Gewalt durch Vertreter des Staates, und das Versagen des Staates, die Chancengleichheit von Frauen in der Erziehung, Ernährung, Unterbringung, Beschäftigung und dem Zugang zu formeller staatlicher Macht sicherzustellen, sind beides Facetten staatlicher Verantwortung für geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen.

So wurden zum Beispiel am 23. Oktober 2002 zwei Polizisten von dem Vorwurf freigesprochen, **N.O.** vergewaltigt zu haben. Sie hatte sich in einem Vorort von Istanbul an

³⁴ Artikel 10 der Verfassung der Republik Türkei (1982).

<http://www.ibb.gov.tr/ibbeng/244/24400/01/1982constitution.htm>

<http://www.tuerkei-recht.de/verfassung2002.pdf>

die Polizisten gewandt, um nach dem Weg zu fragen. Der bemerkenswerte Grund für die Entscheidung für einen Freispruch war die Tatsache, dass N.O. Kondome bei sich trug. Dies wurde von dem Richter als Beweis für ihre Bereitschaft zum Geschlechtsverkehr angesehen.

Gewalt gegen Frauen hat ihre Ursache in Diskriminierung und verstärkt die Diskriminierung. Wenn Staatsbedienstete diskriminierende Ansichten äußern, verletzen sie nicht nur ihre Verpflichtung, sich aktiv für die Rechte von Frauen einzusetzen, sondern tragen auch zu einem Klima bei, in dem Gewalt gegen Frauen als akzeptabel angesehen wird. **Eren Keskin**, eine Menschenrechtsverteidigerin, die sich für Frauen einsetzt, die sexueller Gewalt in Polizeihaft ausgesetzt waren, wurde selbst zum Ziel persönlicher Bedrohungen sexueller Art. Nach der Veröffentlichung von Berichten, Eren Keskin habe bei einer Konferenz in Deutschland gesagt, Militärangehörige hätten Frauen vergewaltigt und sexuell angegriffen, erklärte der Zeitungskolumnist Fatih Altaylı in einem Radiointerview³⁵: „Wenn ich Eren Keskin nicht bei der ersten Gelegenheit sexuell angreifen würde, wäre ich ein Feigling³⁶“, und: „Ich denke, wenn Eren Keskin kommt, hat sie einigen Missbrauch verdient.“ Dies zeigt, wie die stillschweigende staatliche Unterstützung sexueller Gewalt gegen Frauen Privatpersonen ermutigt, ein Klima der Gewalt gegen Frauen aufrecht zu erhalten. Während Fatih Altaylı nur eine Verwarnung durch die Mediengruppe erhielt, läuft gegen Eren Keskin weiterhin ein Strafverfahren mit dem Vorwurf der Beleidigung der staatlichen Sicherheitskräfte.

Ethnische Diskriminierung

Menschen kurdischer Herkunft werden aktiv diskriminiert. Die türkische Regierung machte einen Schritt in Richtung Erfüllung der politischen Kriterien für den Beitritt zur Europäischen Union durch die Verabschiedung von Gesetzesreformen am 2. August 2002, die Sprachkurse und Nachrichtensendungen in „Sprachen, die traditionell von türkischen Bürgern in ihrem täglichen Leben benutzt und gesprochen werden“, erlauben. Gleichzeitig wurden Tausende von Menschen, die Petitionen für Kurdisch als Wahlfach oder für Unterricht in Kurdisch eingereicht hatten, festgenommen und angeklagt, viele von ihnen wurden beschuldigt, die bewaffnete Oppositionsgruppe „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) oder ihre Nachfolgeorganisation KADEK unterstützt oder begünstigt zu haben. In jüngster Zeit wurden Personen strafrechtlich verfolgt, die kurdische Musik gespielt hatten³⁷ oder ihren Kindern kurdische Namen gegeben hatten³⁸. Eine Gruppe von Lehrern wurde am 10. Mai

³⁵ Radio „D“, 18. März 2002, und 20 März 2002; in seiner Kolumne in der Zeitung *Hürriyet* vom 2. Mai 2002 verweigerte er eine Entschuldigung.

³⁶ „Feigling“, vom Türkischen: „namert“, wörtlich „nicht männlich“

³⁷ Abdullah Yağan wurde am 19. Juli 2002 vom Staatssicherheitsgericht in Diyarbakır gemäß Artikel 169 des Türkischen Strafgesetzbuches zu 45 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er den Passagieren seines Minibusses kurdische Musik vorgespielt hatte.

³⁸ Im Juli 2002 eröffnete der Staatsanwalt einen Fall in Siirt, in dem er verlangte, dass 19 Familien gezwungen werden sollten, die Namen ihrer Kinder zu ändern, die zwischen dem 10. Juli 1997 und dem 19. März 2002 geboren wurden. Gürsel Karabil ging zum Standesamt, um seinen Sohn als Roger (was auf kurdisch „vergehender Tag“ bedeutet) registrieren zu lassen. Dies wurde ihm verweigert, und am 4. Juli 2002 verhaftete und verhörte ihn ein Polizist der Anti-Terror-Abteilung für 6 Stunden und

2002 in festgenommen. Sie berichteten, sie seien in der Polizeihaft gefoltert und misshandelt worden, einige wurden mit ihren eigenen, auf kurdisch geschriebenen Büchern geschlagen.³⁹

“Ich wurde im Gewahrsam vergewaltigt; ich habe verschiedene Arten von Folter erlebt.

Mein einziges Verbrechen war es, Kurdin zu sein. Ich bin stolz, kurdisch zu sein.

Ich schäme mich auch nicht, weil ich vergewaltigt wurde. Wirklich, sie sind es, diese Männer ohne Ehre, die sich schämen sollten.”

Sprecherin auf einer Konferenz “Vergewaltigung in Polizeihaft” in Istanbul, zitiert in der Zeitung *Hürriyet* vom 12. Juni 2000

amnesty international ist der Ansicht, dass die Diskriminierung von ethnischen Minderheiten zu Verletzungen der Rechte von Frauen beiträgt, die den ethnischen Minderheiten in der Türkei angehören. Dies schließt das Recht auf Gesundheit, Erziehung und auf Freiheit von Gewalt ein. Ein erheblicher Anteil von Frauen im überwiegend kurdischen Südosten spricht nicht türkisch⁴⁰, und Türkisch ist die offizielle Sprache aller Regierungseinrichtungen. In der Praxis heißt dies, dass der Zugang dieser Frauen sowohl zu Regierungseinrichtungen, wo sie Verletzungen ihrer Rechte anzeigen könnten, als auch zu Gesundheits- und Hilfsdiensten stark eingeschränkt ist, da die Frauen oft nicht in der Lage sind, in der Sprache der Beamten, Ärzte und Gerichte zu kommunizieren. Die Auswirkungen der Verarmung durch fast zwei Jahrzehnte Konflikt mit den ihn begleitenden Menschenrechtsverletzungen, begangen durch die Sicherheitskräfte und die PKK, wie z.B. das Niederbrennen und die Zwangsumsiedlung von Tausenden von Dörfern,⁴¹ und die Tötung, das “Verschwindenlassen” und die Inhaftierung einer großen Zahl von Männern, bedeuten, dass viele Familien die Hauptquelle ihres Einkommens verloren haben. Es hat eine Abwanderung im großen Stil aus den ländlichen Gegenden in die städtischen Zentren der Türkei stattgefunden, sowohl in den Westen des Landes als auch in östliche und südliche Zentren wie Diyarbakır, Mersin und Adana. Viele ungelernete Arbeitskräfte, die Mehrzahl von ihnen Frauen, sind arbeitslos. Die Zunahme von Gewalt und Diskriminierung

beschuldigte ihn, den politischen Arm der PKK/KADEK zu unterstützen. In den Wochen nach den Reformen wurde es mehreren Personen verwehrt, ihre Kinder mit kurdischen Namen eintragen zu lassen.

39 Obwohl die Lehrer am 5. September 2002 vom Staatssicherheitsgericht von den Anklagen der Unterstützung und Begünstigung einer illegalen Organisation freigesprochen wurden, führten die Ergebnisse einer internen Untersuchungskommission des Erziehungsministeriums dazu, dass 10 der Lehrer in andere Teile des Landes versetzt wurden, angeblich mit der Begründung, dass “kurdische Bücher in ihren Häusern gefunden wurden”. Neben den berichteten Folterungen wurden sie seit ihrer Festnahme auch vom Dienst suspendiert.

40 Nach einer Untersuchung die 599 Frauen umfasste, können 19,1% der Frauen wenig oder nicht türkisch sprechen, 55,3% sprachen kurdisch als ihre Muttersprache. (Ilkcaracan & WWHR, 2000).

41 Siehe z.B. AI Index EUR 44/024/1999, den ai-Jahresbericht 2000 oder den Human Rights Watch-Bericht: Displaced and disregarded: Turkey’s failing village return program, Oktober 2002, www.hrw.org/reports/2002/turkey

gegen Frauen im Gefolge wirtschaftlichen Zerfalls und politischen Konflikts konnte in einem breiten Ausmaß beobachtet werden.⁴²

Kurdische Frauen bei der Feier des Internationalen Frauentages in Siirt, 8. März 2002 © Privat

amnesty international ist der Ansicht, dass Diskriminierung und sexuelle Angriffe durch Staatsbedienstete miteinander in Beziehung stehen. Einige Frauen, wie z.B. Kurdinnen, sind einem besonderen Risiko sexueller Gewalt durch den Staat ausgesetzt. Die Organisation ist besorgt darüber, dass unzutreffende Überzeugungen - wie z.B. die Annahme, kurdisch zu sprechen sei ein Zeichen für "Terrorismus" oder "Separatismus"⁴³ oder dass häusliche Gewalt nur in kurdischen Gemeinschaften stattfindet - zum Fortbestand sexueller Gewalt staatlicher Täter gegen kurdische Frauen und zur Straflosigkeit solcher Handlungen beitragen kann.

Eine kurdische Frau und Mutter von sechs Kindern, **Fehime Ete**, wurde am 21. Oktober 2001 in ihrem Haus in Siirt in der Südosttürkei festgenommen. Am 25. Oktober verfügte das Staatssicherheitsgericht ihre Inhaftierung im Gefängnis von Van aufgrund des Vorwurfs der "Unterstützung einer illegalen Organisation". Eine Woche später wurde sie zusammen mit ihrer 5-jährigen Tochter Şahadet Ete in die Frauenabteilung des E-Typ-Gefängnisses von Bitlis verlegt. Am 25. November wurde Fehime Ete - zusammen mit ihrer Tochter - zum Verhör in das Gendarmerie-Hauptquartier in Diyarbakır gebracht. Ihr Anwalt wurde trotz wiederholter Nachfragen nicht über ihren Aufenthaltsort informiert. Fehime Ete wurde erst am 14. Dezember 2001 ins Gefängnis zurück gebracht. amnesty international berichtete Fehime Ete, sie sei während der gesamten Zeit im Gendarmerie-Hauptquartier Diyarbakır

42 Nach einem Bericht des UN-Generalsekretärs über Frauen, Frieden und Sicherheit "genießen Frauen in keiner Gesellschaft Gleichstellung mit Männern. Wo Kulturen der Gewalt und Diskriminierung von Frauen und Mädchen vor einem Konflikt existieren, verschärfen sie sich während des Konfliktes. Wenn Frauen nicht an den Entscheidungsstrukturen einer Gesellschaft mitwirken, ist es sehr unwahrscheinlich, dass sie an Entscheidungen über den Konflikt oder den anschließenden Friedensprozess beteiligt werden." (Dokument S/2002/1154) Siehe auch z.B. Gesundheit in der Fortpflanzung in Konflikt- und Vertreibungssituationen, Weltgesundheitsorganisation (2000), WHO/RHR/00.13.

43 Ein Anwalt, der Klienten verteidigte, die der "Unterstützung und Begünstigung einer illegalen Organisation" wegen des Sprechens und Schreibens auf Kurdisch angeklagt waren, formulierte es so: "Wenn es die Politik einer Organisation ist, dass jeder täglich die Zähne putzen und Tee trinken solle, und ich das tue, kann ich dann der Unterstützung und Begünstigung dieser Organisation beschuldigt werden?" (Interview mit amnesty international, September 2002)

Folterungen und Misshandlungen ausgesetzt gewesen. Ihr seien die Augen verbunden worden, sie sei mit Schlagstöcken auf den Kopf geschlagen, nackt ausgezogen und begrapscht worden und mit unter Hochdruck stehendem Wasser abgespritzt worden. Nach eigenen Angaben hatte sie mehrmals das Bewusstsein verloren und litt seit diesen Gewalterlebnissen unter Gesundheitsproblemen. Fehime Ete leidet an Kurzatmigkeit und hat Schwierigkeiten, ihre Arme zu bewegen. Sowohl sie als auch ihre Familie wurden bedroht, sie würden erneut gefoltert werden, wenn sie über die Behandlung Beschwerde einlegen würden. Fehime Ete berichtete auch, ihr sei gedroht worden, man würde ihre Tochter foltern. Ein Arzt soll bei Şahadet Ete einen Schock diagnostiziert haben.

Die 28-jährige kurdische Frau **Zahide Durgun**, die aus Hakkâri stammt, aber mit einem irakischen Mann verheiratet ist und im Irak lebte, kehrte ohne ihre offiziellen Dokumente in die Türkei zurück, um ihre Familie zu besuchen. Am 20. August 2002 wurden Zahide Durgun, ihre beiden Brüder, ein Besucher des Hauses und der Sohn ihres Bruders, Sava, verhaftet und zur Anti-Terror-Abteilung des Polizeihauptquartiers Hakkâri gebracht. Ihrem Bericht zufolge wollte die Polizei sie dazu bringen zu gestehen, dass sie ein aktives Mitglied der PJA⁴⁴ sei und dass sie in die Türkei gekommen sei, um vor den Wahlen Propaganda zu machen. Als Zahide Durgun sich weigerte, eine solche Aussage zu machen, sei sie gefoltert worden. Ihr seien die Augen verbunden worden, die Haare ausgerissen und ihr Kopf an den Haaren festgehalten und an die Wand geschlagen worden. Ferner habe sie Schläge auf den Nacken, die Arme, die Brust, die Füße und die Beine erhalten, sei geohrfeigt und ins Gesicht geschlagen worden. Ihr seien Elektroschocks an ihren Ohren versetzt und ihr gedroht worden, sie würde auch Elektroschocks an den Brüsten erhalten. Sie berichtete sie sei heftig auf die Brüste geschlagen und mit Vergewaltigung bedroht worden. Unmittelbar nach dieser Drohung seien alle Knöpfe von ihrer Bluse abgerissen worden. Sie konnte ihre Brüder schreien hören, die in Nachbarzellen gefoltert wurden. Schließlich wurde Zahide Durgun, die nicht lesen oder schreiben kann, gezwungen, ihren Fingerabdruck unter ein vorgefertigtes Geständnis zu setzen. Berichten zufolge wurde sie am vierten Tag der Polizeihaft zu einer medizinischen Untersuchung gebracht und erhielt einen Bericht, in dem ihre Verletzungen aufgeführt wurden. Sie wurde auch einem "Jungfräulichkeitstest" unterzogen.

Am 22. August 2002 wurde **Şükriye Beyter**, auch eine Kurdin, in der Anti-Terror-Abteilung des Polizeihauptquartiers Hakkâri in Gewahrsam genommen. Auch sie wurde vier Tage in Polizeihaft gehalten. Sie berichtete, ihr sei während dieser Zeit an den Haaren gezerrt und Haare ausgerissen worden, ihr Kopf sei an die Wand geschlagen worden, sie habe Schläge auf verschiedene Körperteile und Elektroschocks an den Ohren und an einem Finger ihrer linken Hand erhalten. Außerdem sei ihr Hals mit einem Elektrokabel gewürgt worden, ihre Augen seien verbunden worden und es sei ihr ein Taschentuch in den Mund gesteckt worden, damit sie nicht schreien konnte. Sie berichtete, sie sei mit Vergewaltigung bedroht und beleidigt worden und schließlich sei ihr Geld versprochen worden, wenn sie die Anschuldigungen akzeptiere. Als sie sich weigerte, für Geld ein vorbereitetes Geständnis zu unterschreiben, sei sie wieder geschlagen und mit Vergewaltigung und Elektroschocks an ihren Brüsten bedroht worden. Man habe ihr angedroht, ihre Kinder zu töten, sie selbst töten und ihren Körper in den Fluss werfen. Şükriye Beyter sagte, sie sei während der Polizeihaft zweimal zum Arzt gebracht worden, es sei aber kein Attest über die Untersuchungsergebnisse ausgestellt worden.

⁴⁴ Partiya Jinmên Azad, gilt als Frauenflügel der PKK (jetzt bekannt als KADEK)

“Jungfräulichkeitstests”

Diskriminierung von Frauen hat auch geschlechtsspezifische Formen der Gewalt zur Folge. In der Türkei werden Frauen “Jungfräulichkeitstests” als einer Form der Bestrafung oder Erniedrigung unterzogen.

“Alle Spiele werden hier auf Kosten der Körper von Frauen gespielt”

(Türkische Soziologin)⁴⁵

“Jungfräulichkeitstest” bedeutet die Untersuchung der äußeren Genitalien auf Beschädigung des Jungfernhäutchens. Ganz abgesehen davon, dass eine solche Untersuchung kein zuverlässiger Indikator für Jungfräulichkeit ist, ist sie insbesondere ungeeignet als Methode der gerichtsmedizinischen Untersuchung auf Vergewaltigung, da es Verletzungen und Gewaltanwendung auf andere Teile der Genitalien und den Anus nicht berücksichtigt. In der Türkei sind zwangsweise “Jungfräulichkeitstests” weit verbreitet als Mittel, die Sexualität von Frauen zu kontrollieren. Die Konsequenzen von “Jungfräulichkeitstests”, bei denen ein Fehlen des Jungfernhäutchens festgestellt wurde, waren für viele Frauen Gewalt und Erniedrigung, für einige sogar der Tod. Jüngste Gesetzesänderungen haben die Anwendung von “Jungfräulichkeitstests” rechtlich eingeschränkt. Im Januar 1999 hat das Justizministerium, als Reaktion auf eine nachhaltige und kraftvolle Kampagne von Frauen- und Medizinergruppen, einen Erlass verkündet, der die Praxis verbietet, Frauen gegen ihren Willen und unter Umständen, die sie verletzen und psychisch belasten können, oder aus Gründen disziplinarischer Bestrafung zu untersuchen. Ausnahmen gelten wenn es darum geht, Beweise für sexuelle Angriffe zu sammeln und wenn der Verdacht auf Sexualverkehr mit Minderjährigen oder Prostitution besteht.⁴⁶

Jedoch ist amnesty international weiterhin über die Anwendung sogenannter “Jungfräulichkeitstests” besorgt, speziell im Zusammenhang mit Berichten von Frauen, die im Gewahrsam zwangsweise “Jungfräulichkeitstests” unterzogen wurden. amnesty international betrachtet eine Untersuchung der Genitalien ohne Einverständnis der Frau als Form grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. “Jungfräulichkeitstests” an festgenommenen Frauen sind grundsätzlich als erzwungen zu betrachten, da die Bedingungen der Polizeihaft eine freie Entscheidung der Frau unmöglich machen. Bei Besuchen der Gefängnisse in Diyarbakır, Muş, Mardin, Batman und Midyat und Interviews mit über 100 weiblichen Gefangenen stellten Vertreterinnen der Frauenkommission der Anwaltskammer von Diyarbakır fest, dass fast alle Frauen “Jungfräulichkeitstests”

45 Zeitung The Independent”, London, 7. Mai 1999

46 Der Erlass legte auch fest, dass nur ein Richter eine Untersuchung von Anus und Vagina ohne Zustimmung der Frau anordnen kann, und nur dann, wenn es keinen anderen Weg zur Beweisfindung gibt und wenn das Verstreichen der Zeit eine Beweisfindung über das Verbrechen behindern könnte, und dass der richterliche Erlass von einer schriftlichen Bestätigung des Staatsanwalts begleitet sein müsse.

unterzogen worden waren und dass nahezu alle Formen sexuellen Missbrauchs, entweder verbal oder physisch, erlebt hatten, während sie in Polizeigewahrsam waren.⁴⁷

Die Verwendung der Bezeichnung "Jungfräulichkeitstest" ist verbreitet und oft unzutreffend. Die Androhung und die Ausführung sogenannter "Jungfräulichkeitstests" erfolgt auch in Situationen, wo Frauen der Prostitution verdächtigt werden, die in der Türkei illegal ist, wenn sie außerhalb offiziell registrierter Bordelle stattfindet. Andererseits können Frauen "Jungfräulichkeitstests" unterzogen werden, um herauszufinden, ob sie kürzlich sexuelle Beziehungen hatten, was offenbar als "Beweis" gelten kann. Zum Beispiel wurden in der Vergangenheit Frauen, deren Ehemänner der Mitgliedschaft in der PKK verdächtigt wurden, zu Tests gebracht, um herauszufinden, ob sie in jüngster Zeit Geschlechtsverkehr hatten, da die Sicherheitskräfte so anscheinend den Aufenthaltsort des Mannes herausfinden wollten. Derartige Praktiken stellen eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung dar und sind eine Methode die Sexualität und körperliche Integrität von Frauen zu verletzen.

"Unsere Körper gehören uns. Die Körper der Frauen müssen aus den Händen des Staates befreit werden."

Spruchband bei einer Frauendemonstration, mit dem gegen die Bemerkungen der Staatsministerin für Frauen und Familie, Işıl Saygın protestiert wurde, die von einer Zeitung 1998 mit folgenden Worten zitiert wurde: "Jungfräulichkeitstests sind eine wichtige Vorsorgemaßnahme. Wenn ein Mädchen sich wegen eines Jungfräulichkeitstests tötet, tötet sie sich eben. Es ist nicht so wichtig, es sind nur ein paar (Mädchen). Man darf es nicht zulassen, dass sie in einen solchen Dialog mit Männern treten."

Im Juni 2001 war die 16-jährige **F.D.F.** auf dem Weg zu Verwandten. Sie wurde von Angehörigen der Gendarmerie aus dem Bus geholt und in Polizeigewahrsam gehalten, bevor sie in das geschlossene Gefängnis Muş gebracht wurde. Ihre Eltern wurden zunächst nicht über ihre Verhaftung und ihren Aufenthaltsort informiert. F.D.F. erzählte amnesty international, dass ihr die Augen verbunden wurden, sie ausgezogen, beschimpft, angeschrien und mit Vergewaltigung bedroht wurde. Sie sei auf den Boden gelegt worden, wobei ein Mitglied der Gendarmerie auf ihr saß. Man drohte, sie "verschwinden" zu lassen, und drückte Zigaretten auf ihrem Körper aus. Sie wurde während ihrer Haft zu zwei medizinischen Untersuchungen gebracht. Am 30. Juni 2001 unterzog sie ein Arzt aufgrund eines schriftlichen Ersuchens der Gendarmerie einem "Jungfräulichkeitstest". Am 3. Juli 2001 wurde sie einem zweiten "Jungfräulichkeitstest" und einer Analuntersuchung unterzogen, wiederum auf Ersuchen des Gendarmeriehauptmanns. Trotz dokumentierter Beweise, dass der Unteroffizier der Gendarmerie die Anordnung der Tests unterzeichnet hatte, eröffnete der Oberstaatsanwalt von Van eine Untersuchung gegen einen der Polizeibeamten, der angeblich F.D.F. zu den Untersuchungen gebracht und von dort abgeholt hatte. Der Provinzgouverneur von Van stellte fest, es gebe keine hinreichenden Gründe, Ermittlungen gegen die Ärzte aufzunehmen, die die Tests ausgeführt haben.

47 "Frauen leben mit Gewalt": NTV, 28. September 2002

Die Mehrheit des gerichtsmedizinischen Personals glaubt weiterhin, dass "Jungfräulichkeitsuntersuchungen" – im begrenzten Sinne der Begutachtung des Jungfernhäutchens – nützlich seien, um sexuelle Gewalt festzustellen. Jedoch wird Jungfräulichkeit nicht unbedingt durch das Vorhandensein eines intakten Jungfernhäutchens bewiesen, und ein Jungfräulichkeitstest gibt nicht unbedingt Aufschluss über sexuelle Gewalt.⁴⁸ Experten zufolge *"ist die gewohnheitsmäßige Rechtspraxis, das Trauma der sexuellen Gewalt auf das Vorhandensein oder Fehlen eines intakten Jungfernhäutchens zu reduzieren, nicht nur vereinfachend und falsch; sie führt auch zu unnötigen psychischen Belastungen bei denjenigen, die Jungfräulichkeitsuntersuchungen unterzogen werden."*⁴⁹

amnesty international weist auf einen Gesetzentwurf vom 26. Juli 2002 hin, der Geld- und Gefängnisstrafen für Personen außerhalb gerichtsmedizinischer Einrichtungen vorsieht, die "Jungfräulichkeitstests" durchführen, und fordert alle im gerichtsmedizinischen und nicht-gerichtsmedizinischen Bereich Tätigen auf, ihrer ethischen Verantwortung gerecht zu werden und sich Anordnungen, zwangsweise "Jungfräulichkeitstests" durchzuführen, zu widersetzen.

M.C. wurde 1999 zu einem "Jungfräulichkeitstest" gezwungen. Über die Unterschrift des Arztes und den Bericht, dass ein Jungfräulichkeitstest durchgeführt wurde, hatte M.C. geschrieben "Ich möchte nicht untersucht werden." und diese Zeile unterschrieben. Eine Frau in Polizeihaft – **Aynur Siz** – wurde Berichten zufolge dreimal an einem Tag, dem 24. Mai 1999, zu einem "Jungfräulichkeitstest" gebracht, und über eine zweite Frau – **Devrim Turan** – liegen Berichte vor, dass sie am 23. Mai 1999 zweimal zu Tests geholt wurde. In diesen Fällen weigerten sich die Frauen, die Tests durchführen zu lassen.

N.C. war zwischen dem 23. und 27. September 2002 in der Anti-Terror-Abteilung des Polizeihauptquartiers Istanbul in Gewahrsam. Sie berichtete, sie sei an den Haaren gezogen und auf den Boden geworfen worden als sie sich weigerte, ein Geständnis zu unterschreiben. (Auslassung) Jemand habe sie auf den Boden gelegt, ihr in Mund und Nase gespuckt und gedroht, sie zu vergewaltigen. Sie sei mit kaltem Wasser überschüttet worden, drei Polizisten hätten sie nackt ausgezogen und ihr die Augen zugebunden. Eine Stunde zwang man sie, nackt zu stehen, wobei sie begrapscht wurde und man ihr mit Vergewaltigung drohte. Sie sei auch gefragt worden, ob sie eine Jungfrau sei oder nicht. "Das spielt keine Rolle, wir gehen nicht so weit rein", hörte sie jemanden sagen, dann sei sie auf den Boden gelegt und eine Vergewaltigung sei imitiert worden. Man habe ihr auch gedroht, dass man ihr einen Schlauch einführen werde. Während dieser Drohungen sei ihr Gesicht gestreichelt worden. Sie wollte sich übergeben, aber man habe ihr gesagt: "Wenn du kotzt, werden wir es dich auflecken lassen." Ein Wasserstrahl sei auf ihre Vagina gerichtet und Bemerkungen über ihre Menstruation gemacht worden. Zweimal habe sie Elektroschocks erhalten. Ein Polizist habe sich vor sie gehockt während ihre Hände gefesselt waren und versucht sie zu zwingen, seinen Penis in den Mund zu nehmen. Ihr wurde verboten, zur Toilette zu gehen und zu essen. Sie wurde gezwungen, ein Geständnis zu unterschreiben.

48 Richtlinien für geeignete Untersuchungen an denjenigen, die über sexuelle Folter berichten, sind im Istanbul Protokoll, S. 39-42 aufgezeigt.

49 Supra. Frank u.a., S. 489

An dem Tag ihrer Überstellung vom Polizeigewahrsam ins Gefängnis wurde N.C. von einem Arzt des gerichtsmedizinischen Instituts untersucht, der einen Bericht über ihren Zustand schrieb. Ihre Anwälte haben bei der Staatsanwaltschaft Klage gegen die mutmaßlichen Täter eingereicht. Der untersuchende Arzt wurde aufgefordert festzustellen, “ob es Verletzungen gibt, die auf sexuelle Gewalt zurückzuführen sind oder nicht (Untersuchung der Jungfernhäutchen)”.

amnesty international betrachtet die Begriffe “Jungfräulichkeitstest” und “Untersuchung des Jungfernhäutchens” als falsche Bezeichnungen und als gänzlich unangebrachten Ersatz für eine gründliche Untersuchung auf sexuelle Gewaltanwendung. Aus verschiedenen Berichten, die amnesty international studiert hat, geht hervor, dass auch Polizeipräsidenten Frauen zu Untersuchungen geschickt und Berichte über den Zustand des Jungfernhäutchens verlangt haben. Obwohl der Erlass von 1999 vorschreibt, dass anale und vaginale Untersuchungen durchgeführt werden sollen, wenn der Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung besteht, hat amnesty international in vielen Fällen Berichte erhalten, dass Personen nach ihrer Entlassung aus der Polizeihaft “Jungfräulichkeitstests” unterzogen wurden, anstatt einer gründlichen medizinischen Untersuchung wie sie das **Istanbul Protokoll** empfiehlt, eine Zusammenstellung von Richtlinien für medizinisches Personal, das Personen untersucht, die Vorwürfe über Folter oder Misshandlung erheben.

Der oben genannte Erlass bezieht sich auf “vaginale und anale Untersuchungen”, die nur durch qualifiziertes medizinisches Personal mit entsprechender Erfahrung und hinreichender Ausstattung durchgeführt werden sollen. Vaginale und anale Untersuchungen allein sind jedoch nicht ausreichend. Das **Istanbul Protokoll** empfiehlt eine umfassende physische Untersuchung von Personen, die den Vorwurf sexueller Gewaltanwendung erheben. Es soll ein ausführliches Gespräch geführt und eine Untersuchung des gesamten Körpers vorgenommen werden, einschließlich der Sammlung von Materialien aus dem Haar und einer Untersuchung der Kleidung der betroffenen Person, und der untersuchende Arzt soll den Zweck der Untersuchung sorgfältig erklären. Die Untersuchungen sollten unter drei Voraussetzungen stattfinden: Untersuchungen sollen mit *Zustimmung* der Frau und in einer *vertraulichen* Untersuchungsumgebung stattfinden. *Bevor* die Frau ihre Zustimmung gibt, sollte ihr erklärt werden, dass aufgrund des Zwecks eines gerichtsmedizinischen Berichts Vertraulichkeit nicht gegenüber den befassten Behörden besteht.

Die bloße Drohung mit einem Jungfräulichkeitstest kann genügen, um psychische Auswirkungen beim Opfer sexueller Gewalt hervorzurufen. Ihn zu verweigern, kann als Eingeständnis “befleckter Ehre” angesehen werden und die Betroffene einem erhöhten Risiko der Vergewaltigung aussetzen. Wenn eine Frau vergewaltigt wurde, birgt die Ablehnung auch das Risiko, dass es nicht möglich ist, die Vergewaltigung zu beweisen, obwohl ein “Jungfräulichkeitstest” nicht als eine ordnungsgemäße forensische Untersuchung gelten kann.

Erzwungene “Jungfräulichkeitstests” können unter keinen Umständen gebilligt werden. amnesty international ruft alle Angehörigen medizinischer Berufe auf, “Jungfräulichkeitstests” ohne Einwilligung der Betroffenen abzulehnen. amnesty international glaubt, dass jede Untersuchungen des intimen Genitalbereichs einer Frau, der die Freiheit entzogen wurde, medizinisch indiziert oder aus medizinisch-rechtlichen Gründen notwendig sein sollte. Eine Einwilligung ist unerlässlich, und die Untersuchung sollte dem international besten Verfahren

entsprechen - was "Jungfräulichkeitstests" nur allzu oft nicht tun. amnesty international ruft das Innenministerium auf, sicherzustellen, dass jeder Vorfall sorgfältig untersucht wird, bei dem die Polizei oder die Gendarmerie eine Jungfräulichkeits-Untersuchung angeordnet haben, und dass - wenn genügend glaubwürdige Beweise vorliegen - die Verantwortlichen rechtlich oder disziplinarisch zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Folgen sexueller Gewalt gegen Frauen



Die Leiche 14-jährigen Necla Akdeniz, die von einem Mitglied ihrer Familie getötet wurde, nachdem sie vergewaltigt worden war. Diyarbakır 1999 ©Privat

Einige Familien in der Türkei können es nicht hinnehmen, wenn ein weibliches Familienmitglied vergewaltigt wurde, und sehen sich starkem Druck der Gemeinschaft ausgesetzt, 'die Familienehre zu reinigen'. **Necla Akdeniz** war ein 14-jähriges Mädchen aus Kulp in der Provinz Diyarbakır. Eines Abends im Jahre 1999 schlief sie zusammen mit ihren 9- und 7-jährigen Schwestern im Haus von Verwandten. Ein 40-jähriger Mann, Verwandter von Necla Akdeniz und Dorfschützer⁵⁰, klopfte an die Tür. Berichten zufolge vergewaltigte er Necla Akdeniz, nachdem er sie mit einem Gewehr bedroht hatte. Necla Akdeniz erzählte niemandem von der Vergewaltigung, aber sechs Monate später wurde deutlich, dass sie schwanger war. Ein Junge wurde angeblich gebeten, die Vergewaltigung gegen Geld zu gestehen, aber später sagte Necla Akdeniz aus, dass sie von ihrem Verwandten

vergewaltigt worden war. Dieser wurde festgenommen und später wieder freigelassen. Das Kind von Necla Akdeniz wurde tot geboren. Inzwischen war ein Familienrat aus Mitgliedern von Necla Akdeniz' Familie zusammengekommen und hatte sich darauf verständigt, 'ihre Ehre zu reinigen'. Andere Leute hörten von der Entscheidung des Familienrates und einige berichteten der Polizei darüber. Die Polizei sagte angeblich, sie sei nicht in der Lage zu intervenieren. In der Zwischenzeit hörten Anwälte von Necla Akdeniz' Geschichte und versuchten, Kontakt zu ihr aufzunehmen. Polizeibeamte verhinderten, dass sie Informationen über ihren Aufenthaltsort erhielten. Die Anwälte konnten Necla Akdeniz nicht mehr rechtzeitig erreichen. Sie kehrte in das Haus eines Verwandten zurück und wurde von ihrem Cousin mit zwei Schüssen in den Kopf getötet. Nach neun Tagen wurde ihre Leiche, weil niemand darauf Anspruch erhob, auf dem Friedhof für nicht identifizierte Personen begraben.

"Sag mir, in welchem Sinne ist Ehre ein positiver Begriff für Frauen in der Türkei?"

Aktivistin gegen „Ehrenmorde“ in der Türkei in einem Interview

50 Dorfschützer sind Dorfbewohner, die von der Regierung dafür bezahlt und bewaffnet werden, um als Milizen in abgelegenen Gegenden des Südostens zu operieren. Sie wurden für viele Menschenrechtsverstöße verantwortlich gemacht. Das Dorfschützer-System wurde Ende der 80er Jahre verstärkt, als die Aktivitäten der PKK zunahmen, und Dorfschützer genossen einen ähnlichen Grad von Straflosigkeit wie andere Sicherheitskräfte des Staates, wie Polizei und Gendarmerie. Vielen Dorfschützern wurden Vergewaltigungen und andere Gewaltakte zur Last gelegt. Gegenwärtig sind Zivilisten immer noch bedroht durch die Machtposition, die sich in der Region angeeignet haben. Siehe dazu den Human Rights Watch-Bericht: Displaced and disregarded: Turkey's failing village return program, Oktober 2002, www.hrw.org/reports/2002/turkey

Der Südosten des Landes hat eine 24-jährige Periode von Kriegsrecht und Ausnahmezustand hinter sich.⁵¹ Seit 1984 bestand ein Konflikt zwischen Sicherheitskräften und bewaffneten separatistischen Gruppen, der Zehntausenden das Leben kostete und ein ungeheures Ausmaß an Menschenrechtsverletzungen in der Region mit sich brachte. Menschenrechtsverletzungen kommen überall in der Türkei vor; der Südosten war jedoch ein Schwerpunkt der Verletzungen aufgrund der ausgeweiteten Vollmachten für Festnahmen⁵² und dadurch dass die Personen, die die Bestimmungen des Ausnahmezustands anwandten, nicht zur Verantwortung gezogen wurden.

“Die, die mich vergewaltigt haben, werden nicht bestraft. Aber ich.”

Eine vergewaltigte Frau

Die Tatsache, dass Sicherheitskräfte und Dorfschützer mit relativer Straflosigkeit in der Region operieren, hat schwerwiegende Auswirkungen für die Frauen der Region. Eine der möglichen Folgen sexueller Gewalt gegen Frauen ist Selbstmord. Es gibt eine hohe Selbstmordrate bei jungen Frauen im Südosten des Landes. Viele Selbstmorde können, direkt oder indirekt, staatlicher Gewalt zugeschrieben werden. Am 16. November 1998 wurde **Medine Öncel** in Polizeigewahrsam gebracht und Berichten zufolge während ihrer 12-tägigen Haft sexueller Gewalt und anderen Formen der Folter ausgesetzt. Als die Polizei am 14. Juli 1999 in ihr Haus kam, um sie ein zweites Mal in Gewahrsam zu nehmen, beging sie Selbstmord, indem sie aus dem Fenster ihrer Wohnung sprang. Ihr Vater forderte eine Untersuchung des Vorfalls, eine Anklageerhebung wurde jedoch abgelehnt. In Batman, einer Stadt im Südosten, die vom Konflikt stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, war die Selbstmordrate in den ersten acht Monaten des Jahres 2002 doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt, mit einer Rate von 6,42 auf 1000 Menschen. Davon waren 81% Frauen.⁵³

Für Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, verschlimmerte sich die Lage oft dadurch, dass sie ausgestoßen wurden. amnesty international hat Berichte über einen Mann erhalten, der Zeuge der Vergewaltigung seiner Schwester durch die Polizei wurde. Er weigert sich nun, mit ihr zu sprechen und benutzt Worte wie “Hure” oder “Prostituierte”, wenn er über sie spricht.

Andere Frauen wurden gezwungen, mit oder ohne ihre Familien aus ihrem Heimatort zu fliehen. Dies kann eine Frau auch dem andauernden Risiko ungewollter sexueller Kontakte aussetzen. “Zu versuchen, außerhalb des wachsamen Blicks der Familie und Gemeinschaft

51 In den Provinzen Tunceli und Hakkâri wurde der Ausnahmezustand am 30. Juli 2002 aufgehoben, in den Provinzen Diyarbakır und Şırnak am 30. November 2002.

52 Siehe ai Index EUR 44/10/2002

53 Benninger-Budel & Bourke-Martignoni: “Gewalt gegen Frauen” 10 Berichte für den Schutz und die Förderung der Frauenrechte / Jahr 2001. Weltorganisation gegen Folter (OMCT), Genf 2002

zu leben und zu arbeiten, bedeutet das Risiko einzugehen, eine Zielscheibe für männliche Gewalt zu werden.”⁵⁴

“Unsere Würde ist nicht zu verkaufen.”

Eine Frau, die von Dorfschützern 1998 vergewaltigt wurde, war gezwungen, aus ihrem Dorf zu fliehen, weil ihr Gewalt angedroht wurde. Die Familie weigerte sich, eine außergerichtliche Einigung durch eine Geldzahlung durch die Dorfschützer zu akzeptieren und erhob Anklage gegen die mutmaßlichen Täter. Schließlich musste die ganze Familie aufgrund von Drohungen ihre Heimatprovinz verlassen und in eine weit entfernte Provinz ziehen.

Frauen, die vor sexueller Gewalt fliehen wollen, können nirgendwohin gehen. Trotz eines Berichtes der Europäischen Union, der schätzt, dass ein Frauenhaus pro 10.000 Einwohner notwendig ist, was etwa 7.000 Frauenhäuser für die Türkei bedeuten würde, gibt es nur zwischen sieben und neun “Gästehäuser”.⁵⁵ Zwei unabhängig geführte Frauenhäuser wurden 1997 und 1999 aus Mangel an Geldmitteln geschlossen. Sie hatten unschätzbare Dienste für Frauen, die der Gewalt entkommen waren, und für die öffentliche Bewusstseinsbildung - einschließlich eines effektiven Ausbildungsprogramms für die Polizei - geleistet.

Kapitel 6: Zugang zum Rechtssystem

Der Staat darf nicht zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie Vergewaltigung und sexueller Misshandlung dadurch beitragen, dass Frauen weder einen effektiven Rechtsschutz noch Schutz vor weiterer Gewalt finden.

Gewalttätigkeit aufdecken und bei der Polizei anzeigen

"Sie können Frauen immer wieder vergewaltigen und sich darauf verlassen, dass sie Angst davor haben, dass dies bekannt wird."

⁵⁴ Bericht der UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen, an die UN-Kommission für Menschenrechte, E/CN.4/1997/47

⁵⁵ Im Türkischen lautet die Bezeichnung für Frauenhaus *sığınak* (Zuflucht), aber die von der Regierung verwalteten Häuser werden Gästehäuser oder *konakvleri* genannt, was einen entscheidenden Mangel an Bekenntnis zum und an Wissen um das Konzept eines Frauenhauses zeigt.

Zitat einer Rechtsanwältin, die das Dilemma beschreibt, in dem sich Frauen befinden, die sexuelle Gewalt erlitten haben.

Über sexuelle Gewalt wird meist geschwiegen. Obwohl einige Frauen vielleicht den Mut aufbringen, sexuelle Misshandlung aufzudecken, wird die große Mehrheit der Fälle von Gewalt in Polizeihaft nicht angezeigt. Die Gründe dafür sind unter anderem die psychische Belastung und Scham des Opfers, Angst vor Rache durch den Staat und die Befürchtung, Schande über die eigene Familie oder die Gemeinschaft zu bringen.

"Sollte meine Familie das erfahren, würde ich sterben. Was kann ich tun?"

Antwort eines sechszehnjährigen Vergewaltigungsopfers auf den Vorschlag ihrer Rechtsanwältin, Klage gegen die Täter zu erheben.

"Selda", ein Opfer sexueller Gewalt deren Geschichte amnesty international bekannt ist, die hier aber nicht näher dargestellt wird, zog ihre Klage gegen die Polizisten auf Wunsch ihres Vaters zurück, der nicht wollte, dass Informationen über den sexuellen Missbrauch seiner Tochter an die Öffentlichkeit dringen. Dieses Beispiel macht deutlich, warum in so vielen Fällen sexueller Gewalt nicht einmal Ermittlungen aufgenommen werden.

" Ich wollte meinen Schmerz mitteilen. Sie machen mir Vorwürfe. Warum? Was habe ich getan? Weil ich an die Öffentlichkeit gegangen bin und meine Geschichte erzählt habe, beschimpfen sie mich? Natürlich muss ich meine Geschichte erzählen. Ich habe auch meinen Stolz, ich habe Ehre. Ich fühle mich gezwungen, alles zu erzählen. Wenn sie mich zum Schweigen bringen, was soll ich machen? Die Leute verletzen mich, wenn ich nicht rede, wie soll ich dann meine Ehre verteidigen? Dann würde ich mich verstecken und andere misshandelte Frauen würden sich auch verstecken - was würde dann passieren? Sollen Frauen überhaupt nicht auf die Straße gehen?"

Aussage eines Vergewaltigungsopfers, das in der Türkei lebt.

"Ich hoffe, eines Tages den Mut aufzubringen, hier vor euch zu stehen ohne mein Gesicht zu bedecken."

Aussage eines Vergewaltigungsopfers bei einer Konferenz über "Sexuelle Gewalt in Polizeihaft", Istanbul, Juni 2000

Andere Frauen enthüllen Fälle sexuelle Gewalt nicht, da sie glauben – in der überwiegenden Mehrheit der Fälle mit Recht – wie z.B. im Fall von N.O. auf Seite 13 beschrieben –, dass eine Anzeige gegen Mitglieder der staatlichen Sicherheitskräfte wegen sexueller Gewalt sowieso nicht zu deren Bestrafung führen würde.

Nazlı Top, *Mitte*, ist eine der Angeklagten, die wegen "Beleidigung der türkischen Armee und der Polizei" vor Gericht steht, nachdem sie auf einer Konferenz sexuelle Folter in Polizeihaft beschrieben hatte. © AP

Frauen, die sexuelle Gewalt durch Staatsbedienstete öffentlich machen, sind in Gefahr, erneut von diesen misshandelt zu werden. Gegen Frauen in der Türkei, die sich öffentlich gegen sexuelle Gewalt gewandt haben, wurden Gerichtsverfahren eröffnet, sie wurden bedroht oder sogar verhaftet. Frauen, die im Juni 2000 in Istanbul eine Konferenz zum Thema „Sexuelle Gewalt in Polizeihaft“ organisiert oder dort gesprochen hatten, wurden angeklagt, mit ihren Berichten über Vergewaltigungen in Polizeihaft die Sicherheitskräfte beleidigt zu haben.⁵⁶ Der Prozess gegen die Angeklagten dauert noch an, obwohl der erste Verhandlungstermin bereits im März 2001 war. amnesty international hat an die zuständigen türkischen Stellen appelliert, sie möge die Anklage gegen die Aktivisten für Frauenrechte fallen lassen, die nach Auffassung von amnesty ausschließlich aufgrund ihrer Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung angeklagt wurden.

Rechtsanwälte, die in Polizeihaft sexuell misshandelte Frauen vertreten, wurden selbst von staatlichen Stellen, den Medien und Berufskollegen verfolgt. Das macht es für Frauen, die sexuelle Gewalt erlitten haben, noch schwieriger, ihr Recht durchzusetzen und trägt zu dem Schweigen bei, das sexuelle Verbrechen umgibt. Da sie über Vergewaltigung und Folter durch Sicherheitskräfte berichtete, werden gegen **Eren Keskin** zahlreiche Prozesse geführt. Sie hatte öffentlich gesagt: "Den Friedensmüttern... wurden die Augen verbunden, sie wurden nackt ausgezogen und sexuell misshandelt von Soldaten, die vom Alter her ihre eigenen Enkel hätten sein können. Die Frauen wurden belästigt und beschimpft mit Bezeichnungen wie 'Hure' und 'Miststück' ." Für diese Aussage wurde sie wegen "Beleidigung der staatlichen Sicherheitskräfte"⁵⁷ angeklagt. Gegen Eren Keskin werden bisher 86 Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit ihrem Einsatz für die Menschenrechte geführt.⁵⁸ Sieben dieser Verfahren beziehen sich auf Aussagen, die sie in ihrer Funktion als Leiterin eines Rechtshilfeprojektes machte, das Frauen unterstützt, die in Polizeihaft sexuell misshandelt wurden. Sie war auch Todesdrohungen und Beleidigungen ausgesetzt.

⁵⁶ AI Index EUR 44/013/2001

⁵⁷ § 159 des türkischen Strafgesetzbuches

⁵⁸ Bis November 2002 waren 52 anhängig, 31 waren mit Freispruch abgeschlossen, in einem wurde die Klage während des Prozesses fallen gelassen und zwei wurden ausgesetzt.

Eren Keskin, *Mitte*, unter Kollegen bei einer Pressekonferenz, Istanbul 2002 © privat

Am 6. Februar 1997 wurde Eren Keskin vom Istanbuler Staatssicherheitsgericht wegen „separatistischer Propaganda“ gemäß Artikel 8 des umstrittenen türkischen „Anti-Terror-Gesetzes“ verurteilt, weil sie 1995 in einem Interview mit der Zeitung *Medya Güneşi* das Wort "Kurdistan" benutzt hatte. Sie wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, einem Monat und zehn Tagen verurteilt, die Strafe wurde aber zur Bewährung ausgesetzt. Im November 2002 beschloss die Istanbuler Anwaltskammer, eine umstrittene Entscheidung der Türkischen Vereinigung der Anwaltskammern umzusetzen und Eren Keskin aufgrund dieser Verurteilung für ein Jahr die Anwaltszulassung zu entziehen. Dies ist ein Besorgnis erregendes Abrücken von der traditionellen Rolle der Anwaltskammern in der Türkei als Verteidiger der Menschenrechte.

Medizinische Beweismittel

Am 12. August 1999 nahm die Polizei die Jurastudentin **Esra Armanci** fest, während sie an Passanten Zeitungen verkaufte. Ihr wurden Handschellen angelegt und sie wurde in den Fond eines Polizeiwagens gesetzt. Sie berichtete, sie sei gewaltsam durchsucht worden, während das Auto ihren Begleiter verfolgte. Dabei habe ein Polizeibeamter ihre Brüste gequetscht und seine Hände so brutal zwischen ihre Beine gestoßen, dass sie schwere Blutergüsse an diesen Körperstellen bekam. Der Polizeibeamte habe ihr gedroht, sie würde von sämtlichen Polizisten der Wache vergewaltigt werden. Sie wurde zu einem Polizeirevier und später zu der Anti-Terror-Abteilung des Polizeihauptquartiers von Istanbul gebracht. Gegenüber amnesty international sagte sie aus, sie sei drei Tage in Polizeihaft gewesen, während derer sie geschlagen und ihr Kopf gegen die Wand geschlagen worden sei, außerdem sei sie am Schlafen gehindert worden und habe nichts zu essen bekommen. Als man sie in ein Krankenhaus brachte, um einen Arztbericht erstellen zu lassen, bat sie den Arzt zweimal dafür zu sorgen, dass der Polizeibeamte die Untersuchungskabine verlässt, was der Arzt jedoch nicht tat. Sie sagte dem Arzt, sie wolle ein Attest, doch dieser schrieb zunächst einen Bericht, ohne sie untersucht zu haben. Später wurde sie doch hinter einem Vorhang untersucht, jedoch zu diesem Zeitpunkt gab es anscheinend keine sichtbaren Verletzungen und Spuren mehr an ihrem Körper. Der Oberstaatsanwalt eröffnete ein Verfahren gegen den beschuldigten Polizeibeamten wegen „unsittlicher Übergriffe“; was allerdings nur mit einer geringen Strafe belegt ist.

In der Erklärung des Weltärzteverbandes über die Unabhängigkeit und berufliche Freiheit von Ärzten, die von der 38. Weltmedizinerkonferenz im Oktober 1986 verabschiedet wurde, heißt es:

... Ärzte müssen die berufliche Freiheit haben, ihre Patienten ohne Intervention von außen behandeln zu können. Die professionelle Urteils- und Ermessensfreiheit des Arztes in klinischen und ethischen Fragen bei der Betreuung und Behandlung von Patienten muss aufrechterhalten und geschützt werden."

Ärztliche Untersuchungen finden in der Türkei jedoch nicht immer unter Umständen statt, die der Sicherheit und Vertraulichkeit förderlich sind. In vielen Fällen, die amnesty international berichtet wurden, haben sich Menschen geweigert, sich einer Untersuchung in Anwesenheit von Sicherheitskräften zu unterziehen. Wenn die Mediziner nicht darauf bestehen, dass sich Sicherheitskräfte entfernen, haben die Betroffenen nicht die Möglichkeit, medizinische Belege für ihre Foltervorwürfe zu erhalten ohne das ihr Recht auf Vertraulichkeit verletzt würde. Der oben dargestellte Fall zeigt mehrere der Schwierigkeiten, denen Personen gegenüber stehen, die versuchen, nach ihren Erlebnissen in den Händen von Staatsbediensteten Gerechtigkeit zu erlangen. In der Türkei werden Ärzte vom Staat beschäftigt und stehen damit unter dem Risiko, ihre Stellung zu verlieren oder von Beförderungen ausgeschlossen zu werden, wenn sie in ihren Berichten Folterspuren dokumentieren. (Vgl. z.B. AI Index: EUR 44/009/2002). Darüber hinaus sind sie verschiedenen weiteren Formen von Druck ausgesetzt.

Die türkische Strafprozessordnung schreibt Untersuchungen durch Angehörige einer gerichtsmedizinischen Einrichtung vor. Diese Einrichtungen unterstehen dem Justizministerium. In der Praxis aber, wie etwa im Falle von Esra Armanci, bringen die Sicherheitskräfte zu untersuchende Personen zu allgemeinen Gesundheitszentren oder stark ausgelasteten Krankenhäusern, wo es unter Umständen einfacher ist, jüngere oder weniger erfahrene Ärzte einzuschüchtern.

Für Opfer von sexueller Gewalt in Polizeihaft ist der Zugang zu einer sorgfältigen, unparteiischen und unabhängigen Untersuchung erheblich eingeschränkt. In dem Verfahren von **Şükran Aydın** gegen die Türkei vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stellte der Gerichtshof am 25. Dezember 1997 fest, dass **Şükran Aydın** von staatlichen Bediensteten gefoltert worden war und dass die Türkei gegen die Artikel 3 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen hatte. Der Gerichtshof hielt es für nachgewiesen, dass der Staat die Foltervorwürfe nicht sorgfältig und unparteiisch untersucht hatte und stellte insbesondere fest, dass eine sorgfältige Untersuchung des Vorwurfs der Vergewaltigung eine psychologische Untersuchung durch eine unabhängige medizinische Einrichtung umfassen müsse. "Die Art, wie medizinische Beweismittel erhoben wurden und der Inhalt der ärztlichen Atteste waren mangelhaft im Hinblick auf den Charakter der untersuchten Straftat."⁵⁹

Nicht nur der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fordert die Hinzuziehung psychologischer Atteste als Beweismittel bei Anschuldigungen von sexueller Gewalt. Auch das Istanbuler Protokoll hebt hervor, dass psychologische Untersuchungen unverzichtbar für die Diagnose von sexueller Folter sind. Dieses Beweismittel ist entscheidend in Fällen sexueller Gewalt, wo physische Nachweise oft nur schwer oder überhaupt nicht erbracht werden können.

Infolge des Urteils im Falle *Aydın gegen die Türkei* forderte der Staatsanwalt für Asiye Güzel Zeybek, Güneş Baltaş, Fatma Deniz Polattaş, NCS und Zeynep Avcı⁶⁰ psychologische Gutachten an. Die Staatsanwaltschaft akzeptierte zwar den von den Psychiatern von Asiye Güzel Zeybek verfassten Bericht als Beweismittel, beschloss aber im Jahr 2000, die Ermittlungen wegen Vergewaltigung gegen die mutmaßlichen Täter nicht fortzusetzen. In den Fällen von Fatma Deniz Polattaş und NCS, entschied der Oberstaatsanwalt keine Anklage gegen die beteiligten Polizeibeamten zu erheben, da die von der türkischen Ärztekammer erstellten Berichte "auf Interpretationen beruhten"⁶¹. Während Staatsanwälte die Beantragung von psychologischen und psychiatrischen Gutachten verzögern oder verweigern, wurde von mindestens einer Universitätsverwaltung eine Weisung erlassen, mit der staatlich angestellten Klinikmitarbeitern verboten wurde, Atteste auszustellen, sofern diese nicht von einem Staatsanwalt oder Gericht angefordert wurden.⁶² Dies hat dazu

⁵⁹ *Aydın gegen die Türkei*, Urteil vom 25. September 1997 (Antrag Nr. 23178/94, S. 27)

⁶⁰ Alle sind Klägerinnen in Fällen sexueller Misshandlung in Polizeihaft: vgl. AI Index: EUR 44/073/2001; EUR 44/004/2000; EUR 44/006/2001

⁶¹ Vgl. AI Index: EUR 44/006/2001

⁶² Im Jahre 2002 wurde dem Psychosozialen Trauma Zentrum der Universität Istanbul in Çapa, das sich auf die Beurteilung von psychologischen Auswirkungen sexueller Gewalt spezialisiert hat, vom Universitätsrektor untersagt, psychologische bzw. psychiatrische Gutachten für Einzelpersonen anzufertigen, es sei denn, diese Gutachten hätte der Oberstaatsanwalt bzw. das zuständige Gericht explizit angefordert. Im Jahre 2000 wurden Ermittlungen gegen Ärzte eingeleitet, die Atteste ausgestellt hatten. Es wurde jedoch keine Anklage erhoben

geführt, dass unabhängige psychologische Gutachten als Beweismittel nicht immer zur Verfügung stehen, obwohl Anwälte routinemäßig die Beantragung solcher Gutachten von der Staatsanwaltschaft fordern, wenn der Vorwurf sexueller Gewalt erhoben wird.

Während amnesty international die Verordnung begrüßt, dass angemessen ausgebildete Fachleute die Untersuchungen bei Foltervorwürfen durchführen sollten, sollte diese Verordnung nicht dazu genutzt werden, unabhängige Fachleute von der Erstellung von Gutachten auszuschließen. Alle Opfer sexueller Gewalt oder ihre Vertreter haben – unabhängig davon, ob sie Angeklagte oder Nebenkläger sind – das Recht auf medizinische Gutachten von geeigneten Fachleuten, einschließlich staatlich angestellter Experten. Die Gerichte sollten deren Gutachten als Beweismittel akzeptieren.

amnesty international fordert die Regierung auf sicherzustellen, dass in allen Fällen, in denen Foltervorwürfe erhoben werden, angemessene und rechtzeitige gerichtsmedizinische Untersuchungen angestellt und Gutachten angefertigt werden. Die mit den Ermittlungen betrauten Staatsanwälte sollten Gewaltopfer auf deren Antrag zur Begutachtung an geeignete Spezialisten schicken. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn die zuständigen gerichtsmedizinischen Einrichtungen über keine spezialisierten weiblichen Mitarbeiterinnen verfügen, um die medizinischen und psychologischen Untersuchungen durchzuführen, wenn Frauen sexuelle Gewalt angezeigt haben. Frauen, die während oder nach der Polizeihaft gerichtsmedizinisch untersucht werden, sollten immer Zugang zu derartigen spezialisierten Einrichtungen haben.

Wenn die Möglichkeit, ärztliche Atteste zu bekommen, hinausgezögert wird oder Gerichte oder Staatsanwälte sich weigern, derartige Gutachten zu beantragen, unabhängig erstellte Gutachten nicht als Beweismittel akzeptieren oder die Aushändigung medizinischer Gutachten an die Beschwerdeführer verweigern, trägt all dies dazu bei, dass diejenigen, die sexuelle Gewalt ausgeübt haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Bestrafung für ihre Verbrechen entgehen und den Opfern sexueller Gewalt das Recht auf Wiedergutmachung und Entschädigung verweigert wird.

Verzögerung und Verweigerung von Gerechtigkeit

Regressansprüche durchzusetzen ist dann besonders schwierig, wenn sexuelle Gewalt von staatlichen Akteuren ausgeübt wurde, einerseits weil nur selten überhaupt Verfahren eingeleitet werden,⁶³ andererseits weil auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur Strafverfolgung von Staatsbeamten diese sehr viel größere Chancen haben, von den geltenden Verjährungsfristen zu profitieren als andere Angeklagte. Derzeit können Angeklagte nicht mehr verurteilt werden, wenn eine bestimmte Zeit seit dem Begehen der Straftat vergangen ist. In juristischen Kommentaren wurde auf grundlegende Probleme dieser Verjährungsfristen⁶⁴ hingewiesen. Eine Gesetzesänderung, die Verbrechen wie Folter von der Verjährungsmöglichkeit ausschließen würde, ist in der Diskussion. amnesty international würde die Verabschiedung eines solchen Gesetzes begrüßen. In zahlreichen wichtigen Prozessen, in denen Polizisten wegen Folterungen angeklagt waren, erschienen diese nicht zu den Verhandlungsterminen, legten ihre Anwälte die Mandate nieder oder sie versäumten es, angeforderte Nachweise in angemessener Zeit zur Verfügung zu stellen.

Lange Verzögerungen tragen nicht nur zu einer Verzögerung bei der Rechtsprechung bei, sondern auch dazu, dass die Täter überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen werden.

⁶³ Das Gesetz Nr. 4483 über Strafverfahren gegen Beamte und andere staatlich Beschäftigte wurde von der Großen Türkischen Nationalversammlung (TBMM) am 2. Dezember 1999 verabschiedet und trat am 5. Dezember in Kraft. Mit dem Gesetz wurde das Ziel verfolgt, Beamte leichter zur Verantwortung ziehen zu können. Aber auch nach diesem Gesetz ist es noch immer nicht möglich, gegen Staatsbedienstete, die eine Straftat begangen haben, ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten Ermittlungen einzuleiten (s. AI Index: EUR44/038/2000). Mit einer Gesetzesänderung, die im Januar 2003 in Kraft trat, wurde diese Genehmigungspflicht aufgehoben.

⁶⁴In ungefähr 200.000 Fällen pro Jahr werden in der Türkei Verfahren wegen Ablaufs der Verjährungsfristen beendet (Adem Sözüer, Prof. für Strafrecht, Istanbul Universität, an NTV cnbc' s Programm "Drei Grundbedürfnisse: Gerechtigkeit", 13. Juli, 2001).



Gülderen Baran soll im August 1995 im Polizeihauptquartier in Istanbul gefoltert worden sein. © Private

Dies passierte im Falle von **Gülderen Baran**, die Berichten zufolge im August 1995 im Alter von 22 in der Polizeizentrale von Istanbul wiederholt gefoltert wurde. Laut ihrer Aussage wurde sie geschlagen und nackt mit einem Wasserstrahl unter Hochdruck abgespritzt. Außerdem seien ihr die Augen verbunden und sie sei am Schlafen gehindert worden. Sie sei sexuell belästigt und wiederholt an den Armen aufgehängt worden, was dazu geführt hat, dass sie beide Arme nicht mehr bewegen kann. In ärztlichen Attesten wurden linienförmige Spuren unter den Armen, minimale Bewegungsfähigkeit der Finger und eine beschränkte Bewegungsfähigkeit des linken Handgelenks aufgeführt. Es wurde intensive Physiotherapie empfohlen, die Gefängnisverwaltung versäumte es jedoch in der Mehrzahl der Termine, sie zu der Behandlung zu bringen.

Gülderen Baran wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Gegen fünf Polizeibeamte wurde ein Prozess in Zusammenhang mit der Folter an Gülderen Baran eröffnet. Obwohl ein Hauptkommissar und ein Polizeibeamter im Laufe des Prozesses die Anwendung von Gewalt und Schlägen zugegeben hatten, wurde der Prozess am 12. Mai wegen Ablaufs der Verjährungsfrist niedergeschlagen. amnesty international wurde berichtet, dass viele der Verhandlungstermine vom Gericht auf Antrag der Anwälte der Angeklagten vertagt worden waren. Gründe dafür waren u.a., dass die Angeklagten nicht erschienen waren oder es versäumt hatten, Fotografien von sich selbst zur Identifizierung vorzulegen. Einer der angeklagten Beamten, der während des Verfahrens nicht vom Dienst suspendiert war und anschließend zum Polizeipräsidenten befördert wurde, hatte bereits in zwei anderen Prozessen, in denen er wegen Folter angeklagt war, vom Ablauf der Verjährungsfristen profitiert.⁶⁵

amnesty international fordert Reformen der Strafprozessordnung, mit denen sichergestellt wird, dass strafrechtliche Verfahren, sowohl Ermittlungen als auch Prozesse, gegen mutmaßliche Täter sexueller Gewalt nicht unangemessen verzögert und nach Ablauf der Verjährungsfristen niedergeschlagen werden. Insbesondere in Fällen sexueller Folter kann die Länge der Prozessverhandlungen das Leid, die Isolierung und die Ächtung der Folteropfer erhöhen.

⁶⁵ Dieser Polizeibeamte wurde laut Bericht auch in einem dritten Fall wegen Folter verurteilt. Seine Strafe wurde aber wegen "guter Führung" zur Bewährung ausgesetzt, *Radikal*, 15. Juni 2002: "Viel Zeit für Folter".

Kapitel 7: Zusammenfassung

In den letzten zwölf Monaten hat die Türkei Schritte unternommen, um Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu verhindern. Der Gesetzesentwurf vom 26. Juli 2002, der „Jungfräulichkeitstests“, auch durch unabhängiges medizinisches Personal, unter Strafe stellt; die eingebrachten Änderungen des türkischen Strafgesetzbuches, in denen u.a. vorgesehen ist, die Regelung abzuschaffen, dass die Strafe für Vergewaltiger aufgehoben wird, wenn sie das Opfer heiraten und die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Frauenrechtskonvention im Oktober 2002 sind vielversprechende Ansätze. Angesichts der Erfahrungen, dass der türkische Staat in der Vergangenheit auch von ihm ratifizierte Verträge ignoriert hat, seiner offensichtlichen Unfähigkeit, seine eigenen Gesetze durchzusetzen, wenn es um die Strafverfolgung von Staatsbediensteten wegen Menschenrechtsverletzungen geht und seines Versäumnisses dafür zu sorgen, dass staatliche Bedienstete ihrer Schutzpflicht nachkommen, wenn Frauen Gewalt durch private Täter ausgesetzt sind, betrachtet amnesty international diese Entwicklungen jedoch mit Zurückhaltung.

amnesty international nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die türkische Regierung bereits Initiativen ergriffen hat, um Folter und Straflosigkeit von Folterern zu bekämpfen. Allerdings sind umfassende Maßnahmen und deren Durchsetzung dringend notwendig, wenn man bedenkt, dass in der Türkei weiterhin gefoltert wird, und dies entgegen allen internationalen Verpflichtungen, die der türkische Staat eingegangen ist. amnesty international wiederholt ihre Empfehlungen an die türkische Regierung zur Beendigung von Folter und Straflosigkeit von Folterern und fordert die türkischen Behörden auf, diese umzusetzen in Übereinstimmung mit den internationalen Menschenrechtskonventionen und den Standards und Empfehlungen internationaler Körperschaften zur Wahrung der Menschenrechte wie der Europäischen Menschenrechtskommission, der UN-Kommission zur Abschaffung der Folter sowie dem UN Sonderberichterstatter zu Folter. Jeder Fall von Folter, nicht nur diejenigen, die eine hohe Aufmerksamkeit erlangt haben, muss gründlich und unparteiisch untersucht und die Folterer vor Gericht gestellt werden.

Kapitel 8: Empfehlungen von amnesty international

Sexuelle Gewalt gegen Frauen verurteilen: Die türkische Regierung muss ihre vollständige Ablehnung sexueller Gewalt gegen Frauen öffentlich deutlich machen und diese vorbehaltlos verurteilen, wann immer sie auftritt. Sie sollte öffentlich erklären, dass Vergewaltigung und sexuelle Misshandlungen von Frauen in Haft in jedem Fall als Folter oder unmenschliche und erniedrigende Behandlung zu bewerten sind und daher unterbunden werden müssen. Zu sexuellen Misshandlungen zählen auch Drohungen, als sexuelle Annäherung zu verstehende Berührungen, erzwungene „Jungfräulichkeitstests“ sowie willkürliche Körperdurchsuchungen oder eine Sprache, die auf die Sexualität abzielt, mit dem Ziel, zu erniedrigen und zu demütigen. Die Behörden müssen allen Angehörigen von Polizei, Armee und anderen Sicherheitskräften klar machen, dass keinerlei sexuelle

Gewalt gegen Frauen toleriert wird. Alle Beamten, die mit der Bewachung, Befragung und medizinischen Behandlung von Festgenommenen und Gefangenen betraut sind, müssen informiert werden, dass Vergewaltigung und sexuelle Misshandlung Folter oder unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellen.

Anschuldigungen wegen sexueller Gewalt untersuchen: Es muss sichergestellt werden, dass alle Anklagen wegen sexueller Gewalt schnell, unparteiisch und gründlich untersucht und die Täter vor Gericht gestellt werden.

Das Nackt-Ausziehen von Gefangenen während des Verhörs beenden: Es handelt sich hierbei um eine Form von unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Personen, die dies durchführen, sollten unverzüglich strafrechtlich verfolgt werden.

Leibesvisitationen von weiblichen Gefangenen durch männliche Beamte unterbinden: Männliche Beamte dürfen keinerlei Körperdurchsuchungen an weiblichen Gefangenen durchführen und müssen sich außer Sichtweite aufhalten, wenn andere Personen eine solche Untersuchung vornehmen.

Das Verbinden der Augen beenden: Die Einstellung der Praxis, Festgenommenen in Polizeihaft die Augen zu verbinden, würde es erleichtern, Polizisten zur Verantwortung zu ziehen, und zählt daher zu den notwendigen Maßnahmen zur Beendigung der Folter. Das Verbinden der Augen ist auch für sich genommen eine Form von Misshandlung und erschwert die Identifizierung von Beamten, die für Misshandlungen verantwortlich sind.

Vergewaltigung und sexuelle Misshandlung gemäß internationalen Standards definieren.

Die gesetzliche Einordnung sexueller Verbrechen ändern: Sexualverbrechen müssen als Verbrechen gegen das Individuum definiert werden.

Die Praxis erzwungener „Jungfräulichkeitstests“ abschaffen: Es muss sichergestellt werden, dass in jedem Fall, in dem Polizei oder Gendarmerie einen Jungfräulichkeitstest angeordnet haben, eine gründliche Untersuchung durchgeführt wird. Besteht ausreichender Verdacht, müssen gegen die Verantwortlichen strafrechtliche oder disziplinarische Verfahren durchgeführt werden.

Medizinische Gutachten: Festgenommene müssen unverzüglichen Zugang zu unabhängigen, unparteiischen und kompetenten medizinischen Experten haben. Gutachten von unabhängigen Medizinern oder Psychiatern sollten als Beweismittel in Verfahren eingebracht werden können. Es sollten geeignete und angemessen ausgestattete medizinische Einrichtungen für die Untersuchung von unterschiedlichen Formen von Folter und Misshandlungen zur Verfügung stehen. Medizinische Untersuchungen müssen

vertraulich, unter der Entscheidungshoheit des medizinischen Experten und in Abwesenheit von Sicherheitskräften oder Staatsvertretern durchgeführt werden. In Fällen von Vergewaltigung oder anderen Formen von sexueller Gewalt sollte das mit der Untersuchung beauftragte medizinische Personal das gleiche Geschlecht haben wie das Opfer, sofern das Opfer es nicht anders wünscht.

Festnahmeprotokolle müssen Festgenommenen und ihren Anwälten zur Prüfung zugänglich sein: Angehörige und Anwälte müssen in die Lage versetzt werden, unverzüglich herauszufinden, wo sich eine festgenommene Person befindet und welche Behörde zuständig ist. Eine sorgfältige Registrierung aller Festnahmen ist wichtig, um die Verantwortlichkeit für jede Art von Gewalt während der Polizeihaft zuordnen zu können. Die standardisierten Erfassungsformulare aus den „Bestimmungen zu Festnahme, Polizeihaft und Verhören“, die am 1. Oktober 1998 gemeinsam vom türkischen Innen- und Justizministerium herausgegeben wurden, sollten als gebundenes Dokument mit nummerierten Seiten zur Verfügung gestellt werden.

Abschaffung der Incommunicado-Haft: Incommunicado-Haft sollte abgeschafft und klare Richtlinien herausgegeben werden, die sicherstellen, dass alle Gefangenen unverzüglich Zugang zu einem Rechtsbeistand haben.

Zeugenschutz: Mutmaßliche Opfer, Zeugen, deren Familienangehörige und diejenigen, die eine Untersuchung führen, müssen gegen Gewalt, Drohungen von Gewalt und jeder anderen Form von Einschüchterung geschützt sein, die im Zusammenhang mit einer Untersuchung auftreten könnten. Alle, die in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, sollten aus jeglicher Position entfernt werden, in der sie direkte oder indirekte Kontrolle oder Macht über Kläger/Innen, Zeuge/Innen, deren Familien oder Personen, die die Ermittlungen führen, ausüben könnten.

Strafverfolgung: Für Menschenrechtsverletzungen Verantwortliche, einschließlich derer, die sie angeordnet haben, müssen vor Gericht gestellt werden. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter empfahl nach seinem Besuch in der Türkei, dass „die Staatsanwaltschaft und die Gerichte Verfahren und Berufungsverfahren beschleunigen sollten, in denen Regierungsangestellte der Folter oder Misshandlung angeklagt wurden. Die Urteile sollten der Schwere der begangenen Verbrechen entsprechen.“

Der Folter verdächtige Beamte vom Dienst suspendieren: Polizeibeamte und Gendarmerie-Angehörige, gegen die ein Verfahren wegen Folter läuft, sollten vom Dienst suspendiert und im Falle einer Verurteilung entlassen werden.

Entschädigung und Rehabilitierung: Folteropfer sollten einen Anspruch auf faire und angemessene Rehabilitierung und Wiedergutmachung haben (Artikel 14 der UN Anti-Folter-Konvention). Dies sollte eine angemessene medizinische und psychologische Behandlung, finanzielle Entschädigung und Rehabilitierung beinhalten.

Schulung: Allen Staatsangestellten, die mit der Bewachung, Befragung und medizinischen Betreuung von Festgenommenen und Häftlingen betraut sind, muss während ihrer Ausbildung klar vermittelt werden, dass Folter und Misshandlung, inklusive sexueller Übergriffe, kriminelle Handlungen darstellen. Sie sollten darüber informiert werden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, die Ausführung eines Befehls, der solche ungesetzlichen Handlungen von ihnen verlangt, zu verweigern.

Positive Verpflichtungen umsetzen: In Übereinstimmung mit der Frauenkonvention sollten sozialpolitische Reformen durchgeführt werden, die dazu beitragen, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in den Bereichen politische Partizipation, Erziehung, Gesundheitswesen, Familienrecht und Gleichheit vor dem Gesetz sicherzustellen.